

I.

Untersuchung

über die

älteste Geschichte der Thüringer.

Unter den germanischen Volksstämmen, die uns vom 3. bis zum 6. Jahrhundert genannt werden, nehmen die Thüringer eine eigenthümliche Stellung zur Entwicklung des germanischen Lebens jener Zeit ein. Während alle andern Stämme unter mancherlei Einflüssen die heimathlichen Sitze verlassen und oft erst nach langem, wechselvollem Umherziehen, viele von ihnen in den Provinzen des weströmischen Reiches, sich neue Wohnsitze erkämpfen, nicht ohne dass diese äussern Schicksale vielfach auf die Gestaltung der innern Verhältnisse zurückwirken: verharren die Thüringer unter den Stürmen mehrerer Jahrhunderte in den Gegenden des innern Deutschlands, in denen wir sie bei ihrem ersten Auftreten zu suchen haben, sie bleiben den Einwirkungen fremd, denen die andern germanischen Völker bei ihren feindlichen und freundlichen Beziehungen zu dem Römerreiche ausgesetzt sind, sie bewahren unberührt die alte Sitte und Lebensweise. Leider vermögen wir es nicht bei den spärlichen Nachrichten, die uns in glaubwürdigen Quellen über die Thüringer überliefert sind, uns ein deutliches Bild über die innern Verhältnisse dieses Volkes zu machen, ja selbst die äussere Geschichte liegt bei keinem der germanischen Völker zur Zeit der Wanderung so im Dunkel, wie die der Thüringer. Keine der Quellenschriften aus den ersten Jahrhunderten des Mittelalters behandelt die Geschichte des alten thüringischen Reiches als besondere Aufgabe oder im Zusammenhange, wie wir dergleichen Bearbeitungen von andern germanischen Völkern besitzen; vielmehr finden wir die Nachrichten über die alten Thüringer in eben diesen letztgenannten Werken zerstreut, episodisch in die Darstellung der Geschichte der Franken, der Gothen und anderer verflochten. Dieser fragmentarische Charakter der ältesten thüringischen Geschichte bietet für Hypothesen einen grossen Spielraum, und in der That sind die Forscher alter und neuer Zeit nicht müde geworden, durch Combinationen Lücken auszufüllen, Schwierigkeiten zu beseitigen und dunkle Punkte aufzuhellen. Die folgende Untersuchung will den Gegen-

stand nicht im Lichte neuer Hypothesen zeigen, vielmehr mag es einmal von Interesse sein, die quellenmässigen Nachrichten zusammenzustellen, ihre Glaubwürdigkeit kritisch zu untersuchen, darnach die Ergebnisse für die Geschichte zusammenzufassen und Hypothesen, deren man allerdings bei diesem Gegenstande schwerlich ganz wird entrathen können, nur insoweit zuzulassen, als sie an glaubwürdigen Quellen einen Anhalt haben und mit den gegebenen, anderweitig verbürgten historischen Verhältnissen im Einklange sind. —

Der Name der Thüringer tritt erst im Anfange des 5. Jahrhunderts (im Jahre 404) hervor bei Vegetius Renatus, der die Schnelligkeit und Dauerhaftigkeit der thüringischen Pferde rühmt.¹⁾ Schon seit der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts werden uns die andern grossen Volksstämme, die Alamannen, Franken, Sachsen, Gothen vielfach genannt und wird ihrer Kämpfe, Raubzüge und Ansiedelungen von den römischen Geschichtschreibern häufig gedacht. Während aber ihre Berichte uns zugleich Fingerzeige geben über die Art und Weise, wie wir uns die Entstehung dieser sogenannten Völkerbündnisse zu denken haben, finden wir über die Herkunft der Thüringer in den Quellen keine Andeutung.²⁾ Wir sind somit gleich im Anfang unserer Untersuchung auf Muthmassungen hingewiesen. Das Stammland der Thüringer, das noch zum grossen Theil bis auf den heutigen Tag den Namen bewahrt hat, ist — von genauerer Grenzbestimmung für jetzt abgesehen — das Gebiet südlich des Harzes bis zum Thüringerwald, durchflossen von der Saale und Unstrut, im Westen von der Werra begrenzt. In demselben Lande wohnen bis gegen die Mitte des 4. Jahrhunderts die Hermunduren. Dieser Umstand brachte schon Forscher älterer Zeiten auf den nahe liegenden Gedanken, die Thüringer für die Nachkommen der Hermunduren zu halten und dies durch sprachliche Vergleichung der beiden Namen zu erhärten.³⁾ Doch ist man später davon zurückgekommen und hat Meinungen über den Ursprung der Thüringer geltend gemacht, die weder mit den geschichtlichen Verhältnissen jener Zeit noch mit einer annehmbaren Etymologie des Namens zu vereinigen sind.⁴⁾ Mit Recht hat man daher in neuerer Zeit jene erste Ansicht wieder aufgenommen,⁵⁾ da sie sich durch historische Beweise, wie durch Analogien vertheidigen lässt und sich auch aus etymologischen Gründen empfiehlt.

Das Wort „Hermunduri“⁶⁾ ist aus zwei Theilen zusammengesetzt, von denen der erste Hermun, Hermin = ahd. Jrmin (vgl. Irminsul) oder Erman⁷⁾ auf jenen dritten Sohn des Mannus (Hermino) zurückweist, dessen mythologische Bedeutung auch nach J. Grimm ungewiss ist, nach dem aber der dritte, das mittlere Deutschland bewohnende grosse Hauptstamm der germanischen Völker — die Herminonen benannt sind. Bemerkenswerth ist nun, dass Plinius die Hermunduren ausdrücklich unter die Herminonen rechnet.⁸⁾ Jenes Irmin findet sich häufig andern Wörtern vorgesetzt, deren Bedeutung dadurch gesteigert werden soll;⁹⁾ es würde demnach der zweite Theil des Volksnamens — Duri — als der eigentliche Name erscheinen, von dem das spätere Thuringi, Thoringi, ahd. Duringâ, mhd. Düringe¹⁰⁾ abgeleitet wäre. Ausser diesem sprachlichen Zusammenhange der beiden Namen lassen sich noch andere wichtige Momente geltend machen, so der schon berührte Umstand, dass beide Völker dieselben Wohnsitze inne haben: die Hermunduren wohnen noch gegen 340 n. Chr.¹¹⁾ da,

wo im folgenden Jahrhunderte die Thüringer erscheinen. Wer beide Völker für völlig verschieden von einander hält, muss annehmen, wie dies auch von einigen geschehen ist, dass die Hermunduren ausgewandert und durch Vermischung mit andern Völkerschaften als besonderer Stamm erloschen, dagegen in ihre Sitze die Thüringer eingewandert sind, — beides ohne Nachweis und wider alle Wahrscheinlichkeit.¹²⁾ Dagegen bietet uns die Vergleichung mit den Volksnamen der Alamannen, Franken, Sachsen und mit der Art ihrer Entstehung eine Analogie, die den Uebergang des Namens der Hermunduren in den der Thüringer verständlich macht und dadurch die Wahrscheinlichkeit der ausgesprochenen Ansicht nicht wenig erhöht. Um bei den Franken und Sachsen stehen zu bleiben, so ist nachgewiesen, dass diese Namen im Laufe des 3. Jahrhunderts an die Stelle der Bezeichnung von mehreren kleinen Völkerschaften treten, die ehemals als besondere genannt wurden, nun aber in den gemeinsamen, zusammenfassenden Namen der Franken und der Sachsen aufgenommen werden. So treten allmählig die Namen der Sigambren, Chamaven, Ampsivarier, Chatten, Attuarier u. a. zurück, während der sie alle umfassende Name der Franken (seit der Mitte des 3. Jahrhunderts) mehr und mehr herrschend wird.¹³⁾ Aehnlich verbreitete sich der Sachsenname über Cherusker, Angrivarier, Chauken u. a.¹⁴⁾ Doch spricht nichts für eine politische Vereinigung oder vollständige Verschmelzung jener Völkerschaften, denn noch eine Zeit lang treten sie vereinzelt und selbständig auf; nur das stärkere Bewusstsein nationaler Zusammengehörigkeit und gemeinsamer Interessen muss sie durchdrungen und einander näher verbunden haben.¹⁵⁾ Bezeichnend aber ist es, dass der Name der Franken vorzugsweise die isävönischen, der Name der Sachsen die ingävönischen Stämme umschloss. Nicht unwahrscheinlich ist es nun, dass dieselben Ursachen, die am Rhein und im nordwestlichen Deutschland zu engerer Verbindung drängten, auch in den mittleren Theilen, nur hier etwas später, sich geltend machten, so dass die herminonischen Stämme ähnlich, wie die isävönischen und ingävönischen, sich enger zusammenschlossen und nach dem Hauptkern derselben, den Hermunduren, gemäss der oben gegebenen Ableitung Thüringer genannt wurden.¹⁶⁾ Welche herminonischen Völkerschaften ausser den Hermunduren in die Thüringer aufgingen, ist mit Sicherheit nicht zu bestimmen. Plinius rechnet zu den Herminonen: Suevi, Hermunduri, Chatti, Cherusci.¹⁷⁾ Von Chatten wissen wir, dass sie ein Bestandtheil der Franken wurden, während die in den Stammsitzen gebliebenen die Vorfahren der Hessen sind;¹⁸⁾ die Cherusker verschmelzen mit den ingävönischen Stämmen zum Sachsenvolke.¹⁹⁾ Es bleiben also noch die Suevi übrig, welche aber nach Tacitus nicht ein einzelnes Volk sind, sondern eine Menge von Völkern des innern und östlichen Deutschlands umfassen.²⁰⁾ Die Hermunduren selbst rechnet er unter die Sueven.²¹⁾ Kurz vor den Hermunduren nennt er als gleichfalls zu den Sueven gehörend unter andern die Anglii und Varini, deren Sitze sich nördlich an die Hermunduren anschliessen.²²⁾ Nun trägt das alte Gesetzbuch der Thüringer, dessen Inhalt auf heidnische Vorzeit, also auf Ausgang des 5. oder Anfang des 6. Jahrhunderts deutet, dessen schriftliche Abfassung aber wohl erst in die Zeit der fränkischen Herrschaft fällt,²³⁾ die Aufschrift: *Incipit lex Angliorum et Werinorum hoc est Thuringorum*, woraus sich ergibt, dass auf Angeln und Warner, welche zu den (herminonischen)

Sueven gehören, der Name der Thüringer sich verbreitet hatte. Dass Angeln auch unter den Sachsen genannt werden, darf nicht befremden, da dergleichen Zertheilungen der Völker nach verschiedenen Seiten hin durch viele geschichtlich sichere Beispiele aus jener Zeit festgestellt sind. Dass die Varini bei Plinius nicht unter die Herminones, sondern unter die Vindili gerechnet werden,²⁴⁾ ist kein erheblicher Widerspruch, da der Gruppierung der einzelnen Stämme bei Plinius nicht ausschliesslich die Eintheilung in Jngävonen, Jscävonen und Herminonen zum Grunde liegt, sondern sich hiermit noch eine zweite, von jener im Princip verschiedene vermengt, nach welcher die Stellung der Varini zu erklären wäre.²⁵⁾ Ueberhaupt wird sich eine durchgreifende Richtung in den werdenden Zuständen jener Zeit oder eine überall gültige Regel, namentlich in den Processen der Völkermischung schwerlich ausfindig machen lassen und würde auch wenig zu dem Charakter jener Geschichtsperiode stimmen. Hiernach sind auch die Vereinigungen der herminonischen Chatten mit den Franken, der herminonischen Cherusker mit den Sachsen zu beurtheilen.

Vor dem Eingehen in die Geschichte der Thüringer stellen wir zunächst die Nachrichten zusammen, die über die Hermunduren, welche uns nach allen Merkmalen der Wahrscheinlichkeit für die Vorfahren der Thüringer gelten, überliefert sind.

Ein Fragment des L. Cincius Alimentus (Prätor im 2. punischen Kriege), das uns A. Gellius in seinen *Noctes atticae* erhalten,²⁶⁾ enthält die Formel einer in das Jahr 218 v. Chr. fallenden Kriegserklärung der Römer gegen das Volk der Hermundulen. An dieses in Helvetien angesessene Volk hat man den Faden der Untersuchung über den hermundurischen Volksstamm angeknüpft, hat somit den Anfangspunkt der germanischen Geschichte um ein Jahrhundert zurückdatirt und den Wohnsitzen der Hermunduren eine ungewöhnliche Verbreitung gegeben.²⁷⁾ Doch wird sich schwerlich ein Zusammenhang zwischen den Hermundulen und Hermunduren geschichtlich nachweisen lassen. Mit gutem Fug dürfen wir die Benutzung dieses Fragmentes für die Geschichte der Hermunduren ablehnen, da nicht bloss die verschiedene Namensform, sondern noch mehr alle historischen Verhältnisse der Zeit gegen eine Beziehung zu den Hermunduren sprechen.

Die Hermunduren, mit denen wohl die Teuriochämen des Ptolemäus identisch sind,²⁸⁾ wohnen im Innern Deutschlands, im Westen der Mittelelbe, wo am östlichen Ufer die Semnonen sitzen; vom Harz aus, der sie von den Cheruskern scheidet,²⁹⁾ reichen ihre Sitze südlich bis über den Thüringerwald hinaus an den Main, östlich von der Elbe und Saale, westlich von der Werra, die sie von den Chatten trennt, begrenzt. Ihre weitere Ausdehnung nach Süden bis in die Nähe der Donau und östlich bis an die Elbquellen mag später, vielleicht im Zusammenhange mit innern und äussern Erschütterungen der Völkerverhältnisse erfolgt sein. In dieser weiten Verbreitung kennt sie Tacitus, der ihnen im Süden, der Donau zu, die Narister zu östlichen Nachbarn giebt, auf die dann weiter östlich, durch den Gabretawald (Böhmerwald) geschieden, die Marcomannen und Quaden folgen.³⁰⁾ Diese Bestimmung ihrer Wohnsitze ergibt sich aus folgenden Stellen.

Nach einem von Morelli herausgegebenen Fragment des Dio Cassius³¹⁾ nahm Domitius Ahenobarbus (der Grossvater des Kaiser Nero) zwischen 5—1 v. Chr. die

Hermunduren, welche aus unbekanntem Gründen ihre Heimath verlassen hatten und umherzogen, um sich neue Wohnsitze zu suchen, auf und siedelte sie in einem Theile des Marcomannengebietes an. „Auch, fährt Dio Cassius fort, ging er über die Elbe, ohne Widerstand zu finden, schloss Freundschaftsverträge mit den dortigen Barbaren u. s. w. Strabo³²⁾ berichtet: „Ein Theil (der Sueven) wohnt auch jenseit der Elbe wie die Hermunduren und Lankosargen, jetzt aber haben sich diese ganz und gar auf das jenseitige Ufer geflüchtet.“ Es ist nicht klar zu ersehen, ob diese letztere Bemerkung auch auf die Hermunduren sich erstreckt; ausgemacht dagegen ist, dass wir sie später auf dem rechten Ufer der Elbe nicht finden. Vellejus Paterculus,³³⁾ der als Augenzeuge besondern Glauben verdient, erzählt uns von den Feldzügen des Tiberius in Deutschland, der vom Rhein aus siegreich in das Innere eindringt, die Weser überschreitet und Völkerschaften unterjocht, die bis dahin fast dem Namen nach unbekannt waren. Die Stämme der Chauken werden gewonnen, die Kraft der wilden Longobarden wird gebrochen und — was kaum zu hoffen war — vierhundert Meilen weit vom Rhein bis an die Elbe, welche das Land der Semnonen und Hermunduren bespült, ward ein römisches Heer unter seinen Fahnen geführt. Dies fällt in das Jahr 5 n. Chr. Wenn nun endlich Tacitus die Elbe, einen zu seiner Zeit für die Römer halb verschollenen Fluss, im Gebiete der Hermunduren entspringen lässt,³⁴⁾ so ist damit (wenn wir dem Tacitus hier nicht Unkenntniss vorwerfen oder ihn eines Versehens beschuldigen wollen) eine Ausdehnung des Volksstammes angedeutet, welche vielleicht erst nach Strabo's und Vellejus' Zeit eingetreten ist und die wir nach des Tacitus Zeit vergebens suchen. Ob übrigens die Ausdehnung der Hermunduren nach Süden bis in die Nähe des Donauufers und nach Osten bis zu den Elbquellen erst als eine Folge der Ansiedlungen durch Domitius Ahenobarbus anzusehen, darüber lässt sich nichts bestimmen.

Die Hermunduren sind nach des Tacitus Schilderung eine den Römern treu ergebene Völkerschaft. Daher ist es ihnen allein von allen Germanen verstattet, nicht blos am Ufer (der Donau), sondern im Innern des römischen Reiches selbst und in der prächtigen Colonie der rhätischen Provinz (Augsburg) Handel zu treiben. Hier und da überschreiten sie unbewacht die Grenzen, und während die Römer anderen Stämmen nur ihre Waffen und Lager zeigen, öffnen sie den Hermunduren, bei denen sie Habgier nicht zu fürchten haben, ihre Häuser und Villen.³⁵⁾

Ihre Nachbarschaft mit Marcomannen und Quaden verwickelt sie mehrfach in die Angelegenheiten dieser Völker. Der Gotone Catualda,³⁶⁾ der mit einer Schaar von Anhängern in das Marcomannenland eingefallen war, den Maroboduus vertrieben und sich in die Herrschaft desselben gesetzt hatte (im J. 19 n. Chr.), erfuhr noch in demselben Jahre dasselbe Geschick, das er jenem bereitet. Mit Hülfe der Hermunduren unter Anführung des Vibilius³⁷⁾ wird er geschlagen und vertrieben. Man darf vermuthen, dass die Hermunduren eine Empörung der Marcomannen wider den Catualda durch Zuführung eines Heeres unter ihrem Könige Vibilius unterstützt haben. Catualda findet bei dem Kaiser Tiberius, wie schon zuvor Maroboduus, eine Zuflucht. Er wird zu Gnaden angenommen und nach Forum Julium, einer Colonie im narbonensischen Gallien, geschickt. Die Schaaren von Anhängern, welche den beiden ent-

thrönten und vertriebenen Fürsten ins römische Gebiet gefolgt waren, wurden, um sie für die ruhigen Provinzen unschädlich zu machen, jenseit der Donau zwischen den Flüssen Marus und Cusus angesiedelt, vom Drusus Cäsar ward ihnen Vannius aus dem Stamme der Quaden zum König gegeben. Dreissig Jahre lang herrschte Vannius über diese Sueven an der Donau, da wurde auch er vertrieben (im Jahre 51).³⁸⁾ Anfangs angesehen und beliebt beim Volke wurde er mit der Zeit hochmüthig und durch den Hass der Anwohner, wie durch innere Zwietracht gestürzt. Urheber der gegen ihn gerichteten Unternehmung waren Vibilius, der König der Hermunduren, und Vangio und Sido, die Schwestersöhne des Vannius. Es war nicht die Art des Kaisers Claudius, in die Streitigkeiten der Barbaren mit bewaffneter Hand einzugreifen. Er versprach dem Vannius im Falle der Noth eine Zufluchtstätte, dem Publius Atellius Hister aber, der Pannonien verwaltete, trug er schriftlich auf, eine Legion und Hülfstruppen am Ufer aufzustellen, den Besiegten zur Hälfte, den Siegern gegenüber als Schreckmittel. Durch Gewaltthaten und Steuern hatte Vannius sich mit vielen Schätzen bereichert; das Gerücht davon lockte zahllose Schaaren aus der Nachbarschaft herbei, namentlich Lygier, welche nun mit den Hermunduren gemeinschaftliche Sache machten. Der ursprüngliche Plan des Vannius, sich in Burgen zu vertheidigen und den Krieg in die Länge zu ziehen, wurde bald von den Jazygen vereitelt, indem diese, welche mit den Sarmaten die Reiterei des Vannius bildeten, das Land durchstreiften und von Lygiern und Hermunduren angegriffen die Nothwendigkeit einer Schlacht herbeiführten. Vannius, besiegt, aber mit Wunden vorn auf der Brust, entkam zu der Flotte, die auf der Donau wartete. Seine Mannschaft ward von den Römern in Pannonien angesiedelt; sein Reich theilten Vangio und Sido unter sich.

Auch mit ihren westlichen Nachbarn, den Chatten, finden wir die Hermunduren einmal in Kampf verwickelt.³⁹⁾ Der Bericht hierüber beim Tacitus ist auch für die Erkenntniss altgermanischen Lebens nicht unwichtig.

Im Sommer des Jahres 59 nämlich kommt es zwischen den Hermunduren und Chatten zu einer grossen Schlacht. Veranlassung dazu gab ein Fluss, der durch Salzerzeugung sehr einträglich war und den beide Völker mit Gewalt an sich zu bringen suchten, da er an der gemeinsamen Grenze beider Völker belegen war. Mehr noch als die Sucht, alles durch Waffengewalt auszurichten, wirkte der angestammte Glaube, „jene Stätten seien dem Himmel besonders nahe und das Gebet der Sterblichen werde von den Göttern nirgends so aus der Nähe vernommen. Daher entstehe durch die Huld der Götter in jenem Flusse und in jenen Wäldern das Salz, nicht, wie bei andern Stämmen, entstehe es, indem ausgetretenes Meerwasser verdunste, sondern indem das Wasser über einen brennenden Haufen von Baumstämmen gegossen werde, bilde es sich aus den entgegengesetzten Elementen, Feuer und Wasser.“ Nun hatten die Chatten im Falle des Sieges die feindliche Schlachtreihe dem Mars und Mercur⁴⁰⁾ geweiht, ein Gelübde, nach welchem Pferde, Männer und alles, was mit den Besiegten in die Hände der Sieger fällt, der Vernichtung anheimgegeben wird. Aber der Ausgang der Schlacht entschied wider die Chatten. Die Hermunduren siegten, und der Chatten feindselige Drohungen wandten sich nun gegen sie selbst. — Unter dem heiligen Salzfluss, um den hier gekämpft wird, hat man

wohl die thüringische oder fränkische Saale verstanden, viel wahrscheinlicher aber ist es die Werra. Auf keinen Fluss trifft der Ausdruck des Tacitus: flumen... conterminum mehr zu, als auf die Werra, die auch noch späterhin die Grenzscheide zwischen Hessen und Thüringen bildet.⁴¹⁾

Es vergeht eine geraume Zeit, bis der Name der Hermunduren in der Geschichte der germanischen Stämme wieder auftaucht. Erst als zur Zeit Marc Aurels die Völker am linken Donauufer im gemeinsamen Angriff gegen die Grenzen des römischen Reiches anstürmen, werden uns die Hermunduren wiederholt als Theilnehmer an dieser dem Reiche so gefährlichen Unternehmung genannt.⁴²⁾

Die letzte Erwähnung des Volkes endlich finden wir bei Jornandes.⁴³⁾ Er erzählt in seiner gothischen Geschichte von dem Gothenkönige Geberich und seinem Kampfe wider die Vandalen. Bei dieser Gelegenheit beschreibt er die Wohnsitze der Vandalen, die er als die späteren der Gepiden bezeichnet (an der Marosch). „Neben ihnen wohnten damals östlich die Gothen, westlich die Marcomannen, nördlich die Hermunduren.“ Wie aus Jornandes hervorgeht, ward Geberich erst nach dem Jahre 331 König der Gothen, so dass diese Stelle des gothischen Geschichtschreibers, der ja zu seiner Zeit — im 6. Jahrhundert — die Thüringer kennt und an anderen Orten nachhaft macht, oder vielmehr seine Quelle⁴⁴⁾ vom Standpunkte des 4. Jahrhunderts aus geschrieben ist und jene geographischen Bestimmungen demgemäss auf jene Zeit des Königs Geberich zu beziehen sind. Ein sicherer Schluss auf geschichtliche Vorgänge oder auf die Ausbreitung des hermundurischen Volksstammes wird sich indess schwerlich aus jener Stelle ziehen lassen. —

Der Name der Hermunduren verschwindet nun aus der Geschichte, und an ihrer Stelle werden seit dem Anfang des 5. Jahrhunderts die Thüringer genannt. Die Nachrichten, welche uns über die älteste Geschichte dieses Volkes überliefert sind, lassen sich in drei Gruppen theilen: die erste derselben umfasst die zerstreuten und gelegentlichen Erwähnungen der Thüringer bei Vegetius Renatus, Sidonius Apollinaris, Eugippius, sowie bei Gregor v. Tours, Procop und Jornandes, in den Stellen, wo diese letzteren die Thüringer des 5. Jahrhunderts nachhaft machen; die zweite umfasst die ältesten fränkischen Geschichtsquellen, namentlich Gregor v. Tours in seinen ausführlichen Erzählungen von den Thüringern und die gleichzeitigen Quellen Procop und Cassiodor; zur dritten Gruppe endlich gehören die viel späteren sächsischen Geschichtsquellen, wie Witichind u. a., deren Darstellung von den Berichten der fränkischen Geschichtschreiber in vielen Punkten charakteristisch abweichen und, obwohl sie im Ganzen wegen ihrer viel späteren Abfassung weniger Glauben verdienen, als die eben genannten, doch durch einige wichtige Data und durch ihren von den fränkischen Quellen unabhängigen Charakter unsere besondere Aufmerksamkeit auf sich lenken.

Die Stelle des Vegetius Renatus haben wir bereits oben erwähnt. Hierzu kann man noch eine Anführung des Jornandes ziehen, der, wie Vegetius, die thüringischen Pferde rühmt.⁴⁵⁾

Sidonius Apollinaris, ein Zeitgenosse der catalaunischen Schlacht, nennt uns in seinem Panegyricus auf Avitus⁴⁶⁾ die Völker, die sich dem Heere des Attila auf seinem

Zuge durch Deutschland nach Gallien anschlossen: neben Rugiern, Sciren und Burgundern werden Toringer, Bructerer und Franken genannt. Es ist längst bemerkt, dass hier nicht ganze Völkerschaften, sondern nur vereinzelte Schaaren, welche die Gewalt des Eroberers oder eigene Kriegs- und Beutelust mit fortriss, gemeint sind. Denn was die Thüringer betrifft, so sitzen sie noch nach jener Zeit im Herzen Deutschlands südlich bis zur Donau, wo sie an die Sueven (Schwaben) und Baiern stossen. Jornandes erzählt von einem Kriegszuge des ostgothischen Königs Theodemir gegen die Sueven (Schwaben).⁴⁷⁾ Dieses Land (der Sueven d. i. der Schwaben oder Alamannen,) grenzt nun, wie Jornandes sagt, im Osten an die Bajoarier, im Westen an die Franken, im Süden an die Burgundionen und im Norden an die Thüringer. Auch Eugippius gedenkt in seinem Leben des heiligen Severinus,⁴⁸⁾ jenes Apostels in Noricum, zweimal der Thüringer. Als nämlich der heilige Severin einst die römische Bevölkerung auffordert, sich mit ihm vor den wilden Einfällen der Barbaren nach Lauriacum (Lorch) zu retten, zögern viele der Battaviner (Bewohner von Passau) den heimathlichen Boden zu verlassen. Viele folgen der Mahnung; die Zurückbleibenden aber erleiden von den bald einbrechenden Thüringern Tod oder Gefangenschaft. Ferner: der Rugierkönig Feletheus, dessen Reich sich am Donauufer Noricum gegenüber ausdehnte, erwidert dem heiligen Severin auf seine Fürbitte für die Bewohner von Lorch, die jener in seine Städte abführen will: Ich will nicht dulden, dass dieses Volk, für das du so freundlich Fürbitte einlegst, von Alamannen und Thüringern geplündert, gemordet oder in Knechtschaft abgeführt werde. Beide Male erscheinen Thüringer in der Nähe des Donaugebiets. Jornandes wie Eugippius reden hier von der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts. Denn der Ostgothenkönig Theodemir stirbt 474. Severinus, während dessen Wirksamkeit die erwähnten Einfälle der Thüringer in das Land südlich der Donau fallen, stirbt im Jahre 482.⁴⁹⁾

Wichtig sind die mehrmaligen Erwähnungen des Landes Thoringia und der Thoringer bei Gregor von Tours in der ältesten Periode der Frankengeschichte. Nachdem er die Angaben anderer Geschichtschreiber, des Sulpicius Alexander, des Rhenatus Profuturus Frigeridus,⁵⁰⁾ des Orosius, über die frühesten Thaten der Franken mitgetheilt, fährt er, nun offenbar aus eigenem Wissen oder vielmehr aus der lebendigen Tradition schöpfend,⁵¹⁾ also fort: „Viele erzählen, sie (die Franken) seien aus Pannonien gekommen und hätten zuerst die Ufer des Rheins bewohnt, dann seien sie über den Rhein gegangen und durch Thoringien gezogen, dort hätten sie nach „Bezirken und Gauen“ gelockte Könige über sich gewählt, aus ihrem ersten und, so zu sagen, adligsten Geschlechte. Dies haben auch die Siege des Chlodovech bewiesen und dies setzen wir im Folgenden auseinander. Wir finden ferner in den Consulisten, dass der Frankenkönig Theodemer, der Sohn weiland Richimers und seine Mutter Ascyla mit dem Schwerte hingerichtet seien. Man erzählt auch, dass damals Chlogio, ein tüchtiger und sehr vornehmer Mann unter seinem Volke, König der Franken gewesen sei, der zu Dispargum im Lande der Thoringer Hof gehalten habe⁵²⁾ (qui apud Dispargum castrum habitabat, quod est in termino Thoringorum). In diesen Gegenden aber und zwar nach Süden hin wohnten die Römer bis zur Loire. Jenseit der Loire aber herrschten die Gothen. Die Burgundionen, welche der Irrlehre des

Arius folgten, wohnten jenseit der Rhone, an der die Stadt Lugdunum (Lyon) liegt. Chlogio aber schickte Kundschafter aus nach der Stadt Camaracum (Cambrai), und nachdem sie alles erforscht, folgt er ihnen nach, schlägt die Römer und nimmt die Stadt ein. Kurze Zeit hielt er sich hier auf und eroberte das Land bis zur Somme.“

Abgesehen von der ohne Zweifel sagenhaften Herkunft der Franken aus Pannonien wird die Angabe Gregors von den früheren Sitzen derselben an dem rechten Rheinufer, nördlich des unteren Laufes, auch durch andere Schriftsteller bestätigt.⁵³⁾ Die (salischen) Franken ziehen, wahrscheinlich von den Ufern der Isala (Yssel) aus, nach der batavischen Insel und von hier aus nach Toxandrien (zwischen der Scheldemündung und der Maas, die heutigen Provinzen Nordbrabant und Antwerpen, ausser Mecheln), wo wir sie in den Tagen des Kaisers Julianus und des Ammianus Marcellinus finden.⁵⁴⁾ Im Laufe des 5. Jahrhunderts erfolgt dann das allmähliche erobernde Vordringen der Franken von diesem nordwestlichen Theile Galliens aus, der schon zu Anfang dieses Jahrhunderts keinen Theil des römischen Gebiets mehr ausmacht.⁵⁵⁾ Wenn nun Gregor die Franken nach Ueberschreitung des Rheins Thoringien durchziehen lässt (transacto Rheno Thoringiam transmeasse), so kann man hier unmöglich an das im Innern Deutschlands gelegene Thüringen denken, indem man jene Stelle des Gregor etwa so auslegt,⁵⁶⁾ dass die Franken am linken Rheinufer in Gallien gewohnt hätten und von hier aus, vom Gebiete des nördlichen Galliens, nach Nordosten sich wendend, über den Rhein auf dessen rechtes Ufer gegangen und bis nach Thoringien vorgedrungen wären. Ausserdem dass gegen dieses willkürliche Hineintragen in den Text jede gesunde Auslegung sich sträubt, beweist auch die weitere Darstellung Gregors die Ungehörigkeit dieser Annahme. Denn er fährt nach den Worten Thoringiam transmeasse unmittelbar fort: *ibique juxta pagos vel civitates reges crinitos super se creavisse etc.*, also nach Durchwanderung von Thoringien haben sie gelockte Gaukönige über sich gehabt, was durch die Siege Chlodovechs bestätigt werde, d. h. die Siege Chlodovechs beweisen die Existenz dieser Gaukönige, und die späteren Erzählungen Gregors zeigen, dass er hier an die fränkischen Könige Chararich, Ragnachar (zu Camaracum) und die vielen andern, ihm verwandten Könige (*interfectisque et aliis multis regibus vel parentibus suis primis*) denkt,⁵⁷⁾ die Chlodovech besiegt und aus dem Wege räumt. Wie wäre es demnach möglich, den Schauplatz in die Nähe des Thüringerlandes an der Unstrut zu verlegen? Dazu kommt: der König Chlogio residirt zu Dispargum im Lande der Thoringer, von welchem Lande südwärts bis zur Loire die Römer wohnen, was doch wohl jeden Gedanken an das Thüringen des mittleren Deutschlands ausschliesst. Es ist dem ganzen Zusammenhange nach ausser allem Zweifel, dass Gregor hier unter Thoringien ein Land am unteren Lauf des Rheins und zwar am linken Ufer desselben meint. Da nun sonst alle Nachrichten über ein rheinisches Thoringien fehlen, hat man durch Aenderung der Lesart oder durch Annahme einer Verwechslung diese Schwierigkeit heben wollen. So hat man namentlich an das Land der Tungrer gedacht und in den obigen Stellen lesen wollen statt Thoringiam: Tungriam, statt in termino Thoringorum: in termino Tungrorum.⁵⁸⁾ Diese Aenderung ist indess ganz willkürlich: nicht blos die besseren Handschriften stehen dieser Lesart entgegen, sondern auch die späteren Bearbeiter der

fränkischen Geschichte, welche den Gregor als Quelle benutzen, wie Fredegar und der Verfasser der *Gesta regum Francorum*, haben dieselbe Form wie Gregor.⁵⁹⁾ Ebenso wenig darf man eine Verwechslung mit den Tugrern annehmen. Gregor hat ja „Tugri“ an andern Stellen,⁶⁰⁾ wie sollte er es hier mit den deutschen Thoringern verwechseln? Auch könnte Tugri (westlich am mittleren Lauf der Maas) in keinen natürlichen sachlichen Zusammenhang mit dem in der oben citirten Stelle Erzählten gebracht werden. So bleibt nichts übrig, als ein Thoringerland am linken Rheinufer anzunehmen, etwa nördlich an den Mündungen der Waal und Maas.⁶¹⁾ So stossen die Franken nach Ueberschreitung des Rheins auf das Thoringervolk. Von dieser Zeit bis zur Mitte des 5. Jahrhunderts mögen Veränderungen in den Wohnsitzen dieser Thoringen vorgegangen sein. Als die Franken durch ihr Gebiet gezogen, lassen sie sich südlich von ihnen nieder; möglich, dass die Thoringen gegen die salischen Franken andrängen und diese dadurch nöthigen, weiter nach Südwesten zu rücken. Chlogio residirt zu Dispargum im Lande der Thoringen; von hier aus sendet er Kundschafter nach Camaracum, von hieraus zieht er aus diese Stadt zu nehmen. Das Thoringervolk muss also mit der Zeit sich weiter südlich ausgedehnt haben oder mag südlicher gezogen sein. Wo Dispargum gelegen, ist schwer auszumitteln. Dass es weder am rechten Ufer des Rheins noch im Hennebergischen südlich des thüringer Waldes zu suchen, bedarf nach dem Gesagten kaum einer Begründung; möglich, dass man darin Duysborch zwischen Löwen und Brüssel suchen darf.⁶²⁾

Dass diese Thoringen eine nach Westen vorgerückte oder ausgewanderte Abtheilung des grossen mitteldeutschen Thüringerstammes gewesen, ist zwar durch keine Nachricht zu erweisen, jedoch durch Vergleichung mit andern Stämmen wahrscheinlich zu machen. So ist nach Tacitus schon in alter Zeit ein Theil der Chatten nach Westen an die Rheinmündung ausgewandert und tritt hier unter dem Namen der Bataven auf.⁶³⁾ Das Volk der Warner kennt Procop im 6. Jahrhundert im äussersten Westen nördlich der Rheinmündung.⁶⁴⁾ Das ist um so bemerkenswerther, als gerade dieses Volk auch im Osten neben den Thüringern erscheint, und wie wir gesehen, wahrscheinlich als Bestandtheil derselben anzusehen sind. Wann diese Niederlassung der Thüringer am Niederrhein erfolgt ist, darüber steht uns kaum eine Vermuthung zu. Doch hat sich das Andenken an sie in Toxandrien noch später erhalten, denn im Testament des Willebrordus kommt ein pagus Turingasnes, wahrscheinlich an den Mündungen der Maas und Waal vor.⁶⁵⁾ Ob das thüringische Gesetz (*lex Angl. et Wer. hoc est Thur.*) gleichfalls, wie vermuthet ist, auf diese Westthüringer am Rhein sich bezieht, mag unentschieden bleiben.⁶⁶⁾

Für dieses niederrheinische Thüringen halten wir auch das Land, das in Gregors Erzählung von den Schicksalen des Frankenkönigs Childerich, des Vaters von Chlodovech, genannt wird.⁶⁷⁾ Gregor erzählt nämlich, dass Childerich durch sein schwelgerisches und wollüstiges Leben den Zorn der Franken erregte und von ihnen entthront ward. „Da er aber erfuhr, dass sie ihn sogar tödten wollten, floh er in das Thoringerland. Er lässt aber einen Vertrauten daheim zurück, dass er die Gemüther der aufgebrachten Männer mit milden Worten besänftige. Sie theilten nämlich zusammen ein Goldstück, den einen Theil nahm Childerich mit sich, den andern

behielt Childerichs Freund. Sobald ich dir, sprach er, diesen Theil sende, und beide Theile verbunden ein Goldstück ausmachen, dann kannst du unbesorgt in dein Vaterland zurückkehren. So ging er denn fort nach dem Thoringerlande und hielt sich bei dem Könige Bisinus und dessen Gemahlin Basina verborgen. Die Franken wählen nach seiner Vertreibung den Aegidius, der, wie wir oben erzählt haben, von den Römern als Oberbefehlshaber gesandt war, zu ihrem Könige. Als dieser im achten Jahre über die Franken herrscht, sendet jener treue Freund, nachdem er die Franken heimlich versöhnt hat, Boten zu Childerich mit der Hälfte des getheilten Goldstücks, welche er zurückbehalten. Als so Childerich ein sicheres Zeichen sah, dass er von den Franken zurückgewünscht würde, kehrte er, da sie auch selbst baten, vom Thoringerlande zurück und ward in seine Herrschaft wieder eingesetzt. Da diese nun zusammen herrschten,⁶⁸⁾ kam jene oben genannte Basina, nachdem sie ihren Mann verlassen, zum Childerich. Als dieser besorgt fragte, wesshalb sie aus so fernem Lande zu ihm käme, soll sie geantwortet haben: „Ich habe deine Tüchtigkeit erkannt und dass du sehr tapfer bist; desshalb bin ich hergekommen, um mit dir zusammenzuleben; denn wisse, wenn ich jenseit des Meeres jemanden kannte, tüchtiger, als du, so würde ich gewiss nach der Verbindung mit ihm gestrebt haben.“ Da freute er sich und nahm sie zur Ehe. Aus dieser Verbindung stammt Chlodovech. „Der war gewaltig und ein tapfrer Streiter.“

Diese Erzählung bietet manches Auffällige im Stoff wie in der Darstellung. Vor allem ist es im höchsten Grade unwahrscheinlich, dass die deutschen Franken einen römischen Befehlshaber während Childerichs Abwesenheit zu ihrem Könige wählen, etwas, das wider die geheiligten Ordnungen der alten germanischen Völker verstößt und auch sonst ohne Beispiel ist. Die Art, wie hier die Rückkehr und Wiedereinsetzung des Childerich vermittelt wird, die Verabredung mit dem Freunde, die Verbindung mit der Basina machen nicht den Eindruck historischer Vorgänge, besonders wenn man die Darstellung näher zergliedert. Der Bericht haftet an den rein persönlichen Verhältnissen, lässt wichtige Punkte im Unbestimmten, (z. B. die Zustände der Franken während Childerichs Abwesenheit, ihre Umstimmung zu Childerichs Gunsten), während anderes minder Wichtige mit epischer Breite erzählt wird, (z. B. die Verabredung mit dem Freunde, die Ankunft der Basina im Franklande und ihre Worte an Childerich); kurz, die ganze Erzählung trägt nicht den Charakter eines geschichtlich glaubwürdigen Berichts, Inhalt wie Form deuten vielmehr auf Volkssage. Schon mehrfach ist die Muthmassung ausgesprochen, dass Gregor in diesem Theile seiner Geschichte alten Liedern folge, die er kritiklos in seine Arbeit aufgenommen habe,⁶⁹⁾ und neuerdings ist auch der Versuch gemacht worden, diese Lieder im einzelnen nachzuweisen.⁷⁰⁾ Hiernach sind also die Entthronung und Flucht Childerichs, sein Aufenthalt in der Fremde, seine Rückkehr und Vermählung, endlich die Geburt Chlodovechs der Gegenstand eines alten Liedes, wie es zur Zeit Gregors im Volke umging und von ihm für sein Geschichtswerk verwendet wurde. Vom Standpunkte der Sage betrachtet haben die hervorgehobenen Momente alle ihre Berechtigung und finden da ihre Erklärung, aber auf geschichtlichen Werth kann der ganze Bericht keinen Anspruch machen. Freilich mögen Beziehungen der

Franken zu den Thüringern in jener Zeit, d. i. nach der Mitte des 5. Jahrhunderts stattgefunden haben, da deren auch anderweitig, wie wir sehen werden, gedacht wird.⁷¹⁾ Hier aber ist uns jeder nähere Einblick in diese Verhältnisse versagt. Dass Basina die Gattin Childerichs und die Mutter Chlodovechs gewesen, mag nicht bezweifelt werden, da sich annehmen lässt, dass man zur Zeit Gregors noch den Namen von Chlodovechs Mutter kannte; aber die Art, wie ihr Verhältniss zu Childerich an dieser Stelle erscheint, gehört sicherlich der Sage an. Dass nun das Lied auf die Thüringer des mittleren Deutschlands deute, hat manches Unwahrscheinliche, da an eine Beziehung der salischen Franken zu diesem östlichen Thüringerlande, welche in der Erzählung von der Flucht Childerichs nach Thoringien doch offenbar vorausgesetzt wird, bei der grossen Entfernung schwerlich zu denken ist. Auffällig bliebe vor allem in der Rede der Basina die Hindeutung auf das Meer: *noveris, si in transmarinis partibus aliquem cognovissem utiliore te, expetissem utique cohabitationem ejus*. Gerade diese Worte weisen nach dem am Meere, an der Mündung der Maas gelegenen Thoringien hin, das dem fränkischen Gebiete, dem Reiche Childerichs, nahe benachbart ist;⁷²⁾ zwischen diesem Thüringen und den salischen Franken lassen sich Beziehungen denken, die schon auf älterer Verbindung beider Stämme beruhen. Dass Spätere, auch wohl Gregor⁷³⁾ selbst, an das östliche Thüringen mögen gedacht haben, ist begreiflich, da das westliche in ihrer Zeit nicht mehr existirte und inzwischen das östliche durch mehrere geschichtliche Vorgänge ihrer Kenntniss näher gerückt war. In ihrer Weiterbildung verlegt sogar die Sage den Aufenthalt Childerichs in der Fremde noch weiter nach Osten. In der *Historia epitomata*⁷⁴⁾ nämlich flieht Childerich zunächst nach dem Thoringerlande. Der Freund (Wiomad), welcher Childerichs Rückkehr betreiben will, sucht eben desshalb den Zorn des oströmischen Kaisers Mauricius⁷⁵⁾ gegen Aegidius zu wecken. Childerich hält sich beim Kaiser in Constantinopel auf u. s. w. — Nur ein Umstand scheint gegen die Annahme zu sprechen, dass in Gregors Erzählung das westliche Thüringen gemeint sei. Bei der Unterwerfung des ostthüringischen Landes durch Theuderich kam Radegundis, die Tochter des Thüringerkönigs Berthar, in die Gefangenschaft der Franken und wurde die Gemahlin des fränkischen Königs Chlothar.⁷⁶⁾ Sie trat in sehr engen, freundschaftlichen Verkehr mit dem Dichter Venantius Fortunatus, der ihr geistlicher Rathgeber ward und der auch in ihrem Auftrage mehrere Dichtungen verfasste.⁷⁷⁾ Dieser schrieb später den ersten Theil der uns erhaltenen *Vita Radegundis*; hier heisst es: *Beatissima igitur Radegundis, natione barbara, de regione Thoringa avo rege Bassino, patruo Hermenfrido, patre rege Berethario*.⁷⁸⁾ Diese Notiz ist jedenfalls glaubwürdig, da sich bei den persönlichen Beziehungen des Venantius zur Radegundis, bei seiner oft ausgesprochenen Theilnahme an ihrem Geschick annehmen lässt,⁷⁹⁾ dass er ihre Herkunft genau genug kannte, um nicht bei Abfassung ihrer Biographie unsichern Gerüchten folgen zu müssen. Es ist also für erwiesen anzunehmen, dass Basinus König der Ostthüringer war. Gleichwohl bestimmen uns die geschichtlichen und geographischen Verhältnisse, an das westliche Thüringen zu denken. Der Widerspruch liesse sich durch mancherlei Annahmen lösen: dass wir die Sage selber nicht in ihrer ursprünglichen Gestalt vor uns haben, sondern schon in einer weitern Ausbildung, in einem

fremden Idiom und in freier schriftlicher Aufzeichnung; also der Name des bekannten Thüringerkönigs Basinus konnte erst später im Anschluss an den Aufenthalt Childerichs bei den Thüringern in die Sage aufgenommen sein; oder Gregor konnte dies, weil er selber nur an das östliche Thüringen dachte, hinzugethan haben; vielleicht dass der überlieferte Name der Basina, die ohnehin nur in diesem Zusammenhange genannt wird, die Anknüpfung an den thüringischen König Bisinus oder Basinus bot. Das sind alles Vermuthungen, die sich noch beliebig vermehren lassen, ohne uns ein für die Geschichte sicheres Resultat zu liefern, alles beweist nur, dass wir es mit einer durchaus sagenhaften Auffassung und Darstellung zu thun haben. Es liegt im Wesen der Sage, Personen, Völker und Länder in willkürlicher Weise mit einander zu verknüpfen und dadurch eine unlösliche Mischung von Geschichtlichem und Erdichtetem hervorzubringen. Die ganze Situation in der Erzählung verweist uns nach dem niederrheinischen Thüringen, während die geschichtliche Person des Basinus auf das östliche Thüringerland deutet.

Eine gleichfalls auf das 5. Jahrhundert zu beziehende Stelle des Procop,⁸⁰⁾ in der er von dem Verhältniss der Franken zu den Arborychern, d. i. hier den gallischen Provinzialen spricht und wo er der ältesten Wohnsitze der Franken an der Rheinmündung und der Thoringer als ihrer Nachbarn gedenkt, möchte man dem Zusammenhange nach geneigt sein auf die westlichen Thüringer zu deuten, wenn nicht der bestimmte Ausdruck dem entgegenstände und die übrigen Angaben erhebliche Bedenken über die Verlässlichkeit der ganzen Stelle anregten. „Die sumpfigen Gegenden an der Rheinmündung, sagt er, bewohnten ehemals die Germanen, die jetzt Franken heissen. An diese schlossen sich die Arborycher an, hinter welchen nach Osten hin die Thoringer das ihnen von Augustus, dem ersten Kaiser, geschenkte Land bewohnten; nicht weit von diesen südwärts wohnten die Burgunder, hinter den Thoringern die tapfern Völker der Schwaben und Alamannen.“ Dass die Thoringer hier Wohnsitze einnehmen, die ihnen vom Kaiser Augustus angewiesen sind, ist jedenfalls ein Irrthum oder eine Verwechslung. Die Angabe über die Schwaben und Alamannen ist nur verständlich, wenn die Thüringer im innern Deutschland gemeint sind, während die bezeichnete Nachbarschaft derselben mit den Franken am Niederrhein wieder auf die westlichen Thüringer hinweist. Diese Widersprüche sind schwerlich anders zu erklären, als durch die Annahme, dass Procop über diese Völkersitze unrichtige Anschauungen hatte. Die Stelle ist daher für uns ganz unbrauchbar. Dagegen ist noch eine kurze, aber nicht unwichtige Angabe Gregors⁸¹⁾ zu besprechen, die einer verschiedenen Deutung unterliegt. Nachdem die Besiegung des Syagrius bei Soissons, darauf die Zurückerstattung eines von Chlodovechs Heer geraubten Kruges an die Kirche und ein eigenthümlicher Vorgang bei der Musterung auf dem Märzfelde erzählt ist, fährt Gregor, ohne besondere Anknüpfung an das Vorige, fort: „Viele Kriege führte er (Chlodovech) fortan und gewann viele Siege. Im zehnten Jahre seiner Herrschaft griff er die Thoringer an und unterwarf sie seiner Botmässigkeit.“ Da Gregor die Thüringer des mittleren Deutschlands noch in voller Unabhängigkeit kennt, wie wir weiter unten sehen werden, so können hier unmöglich diese gemeint sein. Dagegen ist es nicht unwahrscheinlich, dass Chlodovech nach Unter-

werfung des noch römischen Theils von Gallien (im Jahre 486) seine Waffen gegen die alten Nachbarn der salischen Franken richtete und ihr Gebiet seinem Reiche einverleibte (im Jahre 491). Es würde sich hieraus erklären, dass der westlichen Thüringer fortan nicht mehr gedacht wird oder vielmehr keine Nachricht mehr auf sie gedeutet werden kann. Im 8. Jahrhundert wusste man nichts davon, dass es noch andere Thüringer gegeben, als die mitteldeutschen; man bezog daher jene Stelle Gregors auf die allein bekannten Ostthüringer, und da man diese zu jener Zeit mächtig und unabhängig wusste, suchte man die Angabe Gregors durch Milderung des Ausdrucks mit dem Thatsächlichen in Einklang zu bringen. Daher änderte der Verfasser der *Gesta Francorum*⁸²) (in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts), der für die ältere Zeit den Gregor benutzte, die Worte: *suis ditionibus subjugavit in: sub tributo servire fecit*. Aber eine Tributpflichtigkeit trifft ebensowenig auf die deutschen Thüringer der damaligen Zeit zu. —

Alle bisher besprochenen Nachrichten über die Thüringer sind eben nichts weiter, als gelegentliche Erwähnungen des Volksnamens, ohne dass sich daraus für die Geschichte des Stammes nur irgend erhebliche Folgerungen machen lassen. Meist dienen sie nur dazu, uns über die geographische Verbreitung des Volkes Aufschluss zu geben. Andere Stellen, die an sich mehr versprechen, führen uns das Volk in so sagenhafter Umgebung vor, dass auch diese wenig Ausbeute gewähren. Aus den untersuchten Quellenberichten möchte sich folgendes als Ergebniss für die Geschichte der Thüringer herausstellen:

Das Thüringervolk, im Innern Deutschlands südwärts bis nahe der Donau sesshaft, den Alamannen und Baiern benachbart, machte sich in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts durch häufige Einfälle in das Land jenseit der Donau den Bewohnern *Noricums* furchtbar. Ihre wilden Raubzüge bedrängten die Städte Passau und Lorch. Sie standen unter Königen; der König *Basinus* muss etwa um jene Zeit über sie geherrscht haben. Nicht zu bezweifeln ist, dass im Laufe dieses Jahrhunderts mehrfach Thüringer genannt werden, die nicht an den Ufern der Unstrut, sondern an den Mündungen der Maas und des Rheins zu suchen sind. Diese westlichen Thüringer, aller Wahrscheinlichkeit nach stammyerwandt mit den östlichen und wohl ursprünglich von diesen ausgegangen, berühren sich vielfach mit den salischen Franken zur Zeit, als diese in denselben Gegenden sitzen. Wahrscheinlich werden sie durch *Chlodovech* im Jahre 491 unterworfen und verschmelzen so mit den Franken. —

Die zweite Gruppe der Nachrichten über die Thüringer sind insofern unserem Gegenstande günstiger, als sie an wirklich historischem Gewinn ergiebiger sind. Sie geben zwar auch nichts Ausführliches, Zusammenhängendes, aber was sie geben, eröffnet uns einen, wenn auch immerhin beschränkten Einblick in die Machtstellung des Volkes und seine Bedeutung unter den damaligen deutschen Reichen und gewährt einige sichere Data der äusseren Geschichte. Es fehlt also auch hier zu einer zusammenhängenden und ins Einzelne gehenden Darstellung nicht mehr als alles; auch werden wir zum Theil durch deutliche Kriterien sagenhafter Berichte verhindert, von dem Ueberlieferten in unbefangener Weise Gebrauch zu machen.

Die zunächst in Betracht kommenden Nachrichten knüpfen sich an die Person

des ostgothischen Königs Theoderich. Dieser nahm unter den damaligen deutschen Königen eine hervorragende Stellung ein: in alle wichtigen Ereignisse der Zeit sehen wir ihn eingreifen, mit kluger Besonnenheit eine Art politischen Gleichgewichts unter den deutschen Reichen aufrecht erhalten, und nah und fern bis zu den Gestaden der Ostsee genoss er die Achtung und Verehrung der deutschen Völker.⁸³⁾ Dazu hatte er sich fast alle deutschen Fürsten, gewiss nicht ohne dabei von politischen Erwägungen geleitet zu sein, durch die Bande der Verwandtschaft verknüpft: so sind ihm die Könige der Vandalen, der Franken, der Burgunder, der Westgothen und der Thüringer verbunden;⁸⁴⁾ er betrachtet sich daher als das Haupt dieser Fürstentfamilien und somit als ihr Beschützer, Berather und Vermittler in ihren Streitigkeiten.⁸⁵⁾ Hiervon werden uns mehrere Beispiele berichtet,⁸⁶⁾ wovon wir eins hervorheben, das zugleich einiges Licht auf das thüringische Reich wirft.

Nach der Erzählung von dem Kampfe Chlodovechs mit den Burgundern (im Jahre 500) berichtet Gregor:⁸⁷⁾ „Der (West-) Gothenkönig Alarich sah, dass Chlodovech die Völker ohne Unterlass bekämpfte; da schickte er Gesandte zu ihm und sagt: Wenn es meinem Bruder beliebt, so wäre es der Wunsch meines Herzens, dass wir uns einmal sehen, so Gott will. Chlodovech war dem nicht entgegen und kam zu ihm. Sie trafen sich darauf auf einer Insel der Loire in der Nähe von Amboise im Gebiete von Tours, sprachen, assen und tranken mit einander, gelobten sich Freundschaft und schieden dann in Frieden.“ Zwei Capitel weiter wird dann der Krieg Chlodovechs gegen die Westgothen, die Schlacht auf der Ebene von Vouglé (im Jahre 507) erzählt, wo der König Alarich fällt und die Westgothen besiegt werden.⁸⁸⁾ Nun hat uns Cassiodor⁸⁹⁾ in seiner Briefsammlung mehrere Schreiben des ostgothischen Königs Theoderich aufbewahrt, in denen seine eifrige Bemühung hervortritt, die drohende Gefahr eines Krieges zwischen den beiden verwandten Königen abzuwenden. Es erhellt aus diesen Briefen, dass Theoderich eine Vereinigung mehrerer deutschen Fürsten anstrebte, von deren gemeinsamen Wirken beim Könige Chlodovech er die Erhaltung des Friedens zuversichtlich erwartete.⁹⁰⁾ Unter denen nun, die Theoderich auffordert, dem Bunde beizutreten und ihren Einfluss in dieser Sache geltend zu machen, finden wir auch den König der Thüringer, immerhin ein Beweis von der Macht und dem Ansehen des damaligen thüringischen Reiches. An die Könige der Heruler, Guarner (Warner) und Thüringer ist ein und derselbe Brief gerichtet, vermuthlich in gleichlautenden Abschriften.⁹¹⁾ Die Namen dieser Könige werden nicht genannt; der Thüringerkönig kann Bisinus sein, möglich aber, dass damals schon die drei Söhne desselben regierten. Die Gesandten, welche die Briefe überbringen sollen, haben den Auftrag, noch mündlich die Willensmeinung Theoderichs kund zu thun. Sie sollen in Gemeinschaft mit den Gesandten des Alarich, des Gundobad und der Könige der Heruler, Guarner und Thüringer zu Chlodovech gehen und ihn zum Frieden bewegen. Dieses gemeinsame Handeln, meint Theoderich in dem erwähnten Briefe, muss den frevelhaften Uebermuth (Chlodovechs) brechen. „Der mag den Angriff aller erfahren, welcher die Willensmeinung so vieler glaubt verachten zu können.“⁹²⁾ Die Könige werden aufgefordert, im Andenken an die genossenen Wohlthaten des Königs Eurich nun dessen Sohne

(Alarich) durch bereitwillige Mitwirkung gegen Chlodovechs Anmassung ihren Dank abzutragen.⁹³⁾ Die früheren Beziehungen des westgothischen Königs Eurich zu den Völkern des innern Deutschlands sind uns bei dem Mangel an allen Nachrichten hierüber unbekannt.

Diese Briefe sind von den Meisten vor den Ausbruch des Krieges der Franken mit den Ostgothen gesetzt, also 506 oder 507.⁹⁴⁾ Darnach wären die Friedensbestrebungen Theoderichs vollständig vergeblich gewesen, oder Chlodovech hätte sie durch rasches, entschlossenes Vorgehen vereitelt. Indess ist dies weniger wahrscheinlich, als die Annahme, dass wir in der oben erzählten Zusammenkunft Alarichs und Chlodovechs auf der Loireinsel die Wirkung von Theoderichs und seiner Verbündeten Bemühungen zu erblicken haben. Jedenfalls wurde das Verlangen Alarichs nach einer Zusammenkunft mit Chlodovech durch andere Umstände angeregt, als durch die blosse Furcht vor der Eroberungslust des fränkischen Königs. Den Briefen zufolge müssen Streitigkeiten zwischen beiden obgewaltet haben, die den Ausbruch von Feindseligkeiten befürchten liessen; Theoderich legt sich ins Mittel und noch einmal mag es zu einer Versöhnung bei jener Zusammenkunft gekommen sein. Einige Jahre später mag Chlodovech schneller verfahren sein und die Entscheidung durch eine Schlacht herbeigeführt haben, bevor nur eine Vermittelung von aussen her eintreten konnte. Wir setzen demnach den Brief an den Thüringerkönig nach dem Kriege mit Burgund (im Jahre 500) und vor jene Zusammenkunft auf der Loireinsel. Genaueres lässt sich nicht angeben.

Auch der Thüringerkönig Hermanfried war durch Heirath in die Familie des ostgothischen Theoderich eingetreten. Er vermählt sich nämlich mit der Nichte des letzteren, Amalaberga, deren Mutter Amalafida, in zweiter Ehe Gemahlin des Vandalenkönigs Trasamund, die Schwester Theoderichs war.⁹⁵⁾ Ein Brief des ostgothischen Königs an Hermanfried,⁹⁶⁾ der sich auf diese Vermählung bezieht, hebt in der schwülstigen Sprache des Cassiodor, des bekannten praefectus praet. im ostgothischen Reiche, der im Auftrage des Königs die öffentlichen und Privatschreiben desselben abfasste, das hohe Glück hervor, das durch diese Verbindung dem thüringischen Königshause und Volke zu Theil werde. Es heisst gleich zu Anfang: „Eurem Verlangen gemäss, euch mit unserer Familie zu verbinden, vermählen wir euch hiermit unter dem göttlichen Segen unsere Nichte zum Unterpfande, dass ihr, die ihr von königlichem Geschlechte abstammt, nun noch mehr durch den Glanz des kaiserlichen Geblütes verherrlicht werden möget.“ Sie werde sein eine Zierde des Königshauses, und fördernd werde sie auf die Bildung des thüringischen Volkes einwirken. Ihre Geistesbildung, ihre Sitten, ihr Adel, ihre Schönheit und ihre weibliche Anmuth werden hoch gerühmt. Der Brief spricht dann den Dank aus für das herrliche Hochzeitgeschenk, welches Hermanfried dem Brauche gemäss an den ostgothischen Hof gesandt hatte, bestehend in silberfarbenen Rossen. Eine eingehende Schilderung ihrer vortrefflichen Eigenschaften nimmt dann den grössten Theil des Schreibens ein. Das Lob, das der Amalaberga gespendet wird, stimmt wenig zu dem herrsch- und ränkesüchtigen Charakter, den diese Frau später der Ueberlieferung zufolge bewiesen hat.⁹⁷⁾ Aus dem gänzlichen Schweigen des Briefes über das religiöse Bekenntniss hat man

auf damals noch herrschendes Heidenthum im thüringischen Volke und Königsgeschlechte geschlossen.⁹⁸⁾ Amalaberga gehörte, wie die ostgothische Königsfamilie, dem Arianismus an, und das Beispiel der Vermählung des heidnischen Chlodovech mit der katholischen Fürstentochter Burgunds Chrotochildis beweist wenigstens, dass Verbindungen zwischen Heiden und Christen damals nichts auffälliges sein mochten. —

Dem Könige Bisinus folgten dessen drei Söhne: Baderich, Hermanfried und Berthar, die sich in den Besitz und die Herrschaft des Thüringerlandes theilten. Wie lange sie neben einander regierten, wird nicht gemeldet, wohl aber, dass Berthar der Gewaltthätigkeit Hermanfrieds erlag: er ward von diesem besiegt und getödtet; sein Land ward von Hermanfried in Besitz genommen. Die herrschsüchtige Amalaberga reizte alsdann ihren Gemahl, auch den Baderich aus dem Wege zu räumen und so sich zum alleinigen Beherrscher des thüringischen Reiches zu machen. Hermanfried gewann den fränkischen König Theuderich als Bundesgenossen in dem Bruderkriege, indem er ihm die Zusicherung gab, dass ihm nach errungenem Siege die Hälfte des eroberten Landes zu Theil werden sollte. Theuderich erschien mit einem Heere; der Kampf endete unglücklich für Baderich, sein Herr ward geschlagen, er selber verlor das Leben.

Das ist der Inhalt von Gregors Bericht. Von der wesentlich abweichenden, um vier Jahrhunderte späteren Erzählung des Widukind abgesehen, steht uns keine andere selbständige Quelle über diese Vorgänge im thüringischen Reiche zu Gebote. Wir haben demnach keinen Grund, die berichteten Thatfachen, da sie an sich nichts ungläubwürdiges enthalten, zu bestreiten. Ob aber die Vorgänge in der Weise, wie sie Gregor erzählt, stattgefunden haben, dürfte, wenn man die Art der Darstellung näher betrachtet, billig bezweifelt werden. Gregor erzählt folgendermassen:⁹⁹⁾ „Damals hatten bei den Thüringern drei Brüder die Herrschaft über jenes Volk: Baderich, Herminefred (Hermanfried) und Berthar. Und Herminefred bezwang seinen Bruder Berthar mit Gewalt und tödtete ihn. Dieser hinterliess bei seinem Tode eine Tochter Radegundis als Waise; er hinterliess auch Söhne, von denen wir im Folgenden sprechen werden. Des Herminefred böses und grausames Weib aber, Namens Amalaberga, erregte zwischen den Brüdern Krieg. Denn als eines Tages ihr Gemahl zum Mahle kam, fand er den Tisch nur halb gedeckt, und da er sie fragte, was das bedeuten solle, antwortete sie: „Wer nur die Hälfte des Reiches besitzt, muss auch den Tisch nur halb gedeckt haben.“ Durch solche und ähnliche Worte aufgereizt erhebt er sich gegen seinen Bruder und fordert den König Theuderich im Geheimen durch Botschafter auf, mit ihm jenen anzugreifen. „Wenn du ihn tödtetest, sagte er, so wollen wir sein Reich zu gleichen Theilen theilen.“ Jener aber war erfreut, als er dies vernahm und kam mit seinem Heere zu ihm. Da verbanden sie sich, gelobten sich gegenseitig Treue und zogen in den Krieg. Und da es zum Kampfe kam, unterlag Baderich und sein Heer, und er selbst verlor durch das Schwert sein Leben.“

Hier ist es namentlich die Scene beim Mahle, der halbgedeckte Tisch und die Worte der Amalaberga, welche entschieden im Geiste der Sage sind und welche beweisen, dass Gregor diese Ereignisse schon in sagenhafter Auffassung zu Ohren

kamen und dass sie ohne Prüfung in dieser überlieferten Form von ihm wiedergegeben wurden. Dies letztere ist hier um so eher anzunehmen, da es sich um fremde Zustände handelte, denen Gregor überhaupt in seinem Werke keine genauere Beachtung widmete und bei denen er ganz und gar auf die im Volke lebende Ueberlieferung gewiesen war. Im Uebrigen sind seine Angaben kurz und dürr, die Ereignisse werden ganz summarisch aufgeführt, nur dass die Art der Verbindung Theuderichs mit Hermanfried, die jenem ertheilte Zusicherung der Hälfte des eroberten Landes, wohl mit Rücksicht auf die späteren Ereignisse, besonders betont wird.¹⁰⁰⁾ Dunkel bleibt nach unserem Berichte, warum Hermanfried, der den Berthar mit seiner Macht allein überwand, zur Besiegung des andern Bruders fremde Hülfe in Anspruch nehmen muss. Von den Söhnen des Berthar, auf welche Gregor im Folgenden zurückkommen will, wird später nur einer in aller Kürze erwähnt.¹⁰¹⁾ Was die Zeit betrifft, so mögen die erzählten Ereignisse zwischen 515 und 522 zu setzen sein.¹⁰²⁾

Die nun noch übrigen Nachrichten über die Thüringer der ältesten Periode betreffen die letzten Schicksale derselben, den Kampf mit den Franken, der ihnen eine entscheidende Niederlage bereitet und die Unterwerfung unter die fränkische Herrschaft zur Folge hat. Am kürzesten berichtet darüber Procop:¹⁰³⁾ „Nachdem Theuderich (der Ostgothenkönig) gestorben war, zogen die Franken, da ihnen nun niemand mehr in den Weg trat, gegen die Thüringer, tödten ihren König Hermenefrid und bringen das ganze Volk unter ihre Botmässigkeit.“ Den Tod des Theoderich, jenes mächtigen deutschen Herrschers, welcher der Eroberungslust der Franken und der Ausdehnung ihrer Macht stets durch das Gewicht seines persönlichen Einflusses bei den deutschen Fürsten und vermöge seiner eigenen Machtstellung entgegengetreten war, musste entscheidende Veränderungen in den Verhältnissen der deutschen Reiche, die durch ihn in ihrer Selbständigkeit bisher geschützt waren, hervorrufen. Procop sagt es an einer Stelle ausdrücklich¹⁰⁴⁾, dass die Thüringer und Westgothen die wachsende Macht der Germanen (d. i. der Franken) zu fürchten hatten und daher eifrigst die Bundesgenossenschaft der Gothen (Ostgothen) und Theoderichs zu gewinnen trachteten. Nun aber nach dem Tode des Theoderich sehen wir die Franken ungehindert nach allen Seiten hin durch den Erfolg ihrer Waffen sich ausdehnen. Die Thüringer sind die ersten, die ihren Angriffen erliegen. Während so Procop das Ereigniss mit dem Tode des Theoderich in Zusammenhang bringt, gewiss mit Recht, lässt Gregor den Krieg nur allein durch den Treubruch Hermanfrieds wider die Franken entstehen. Uebrigens ist die Erzählung hier ausführlicher und enthält einige für unseren Gegenstand beachtenswerthe Punkte. Unmittelbar nach der oben mitgetheilten Stelle fährt Gregor fort:¹⁰⁵⁾

„Nach errungenem Siege zog Theuderich (der Frankenkönig) in sein Reich zurück. Sofort vergass Hermenefred sein Versprechen und dachte nicht mehr daran zu erfüllen, was er dem Könige Theuderich verheissen hatte; und so brach zwischen ihnen grosse Feindschaft aus.“ Drei Capitel weiter nimmt Gregor den Gegenstand wieder auf und erzählt folgendes: „Darauf ruft Theuderich, eingedenk des Treubruches des Thüringerkönigs Hermenefred, seinen Bruder Chlothachar (Chlothar) zu Hülfe und rüstet sich gegen jenen auszuziehen. Er versprach aber dem Könige

Chlothachar einen Theil der Beute, wenn ihnen der Himmel den Sieg verleihe. Nachdem er nun die Franken versammelt, spricht er zu ihnen: „Gedenket, ich bitte euch, voll Ingrimm an die Schmach, die mir angethan und an den Mord eurer Väter. Erinnert euch daran, wie die Thüringer einst über unsere Väter hereinbrachen und ihnen viel Leid zufügten, da diese doch Geissel stellen und Frieden mit ihnen schliessen wollten. Aber jene tödteten die Geissel auf verschiedene Art, brachen herein über euere Väter, nahmen ihnen alle ihre Habe, hingen die Knaben an die Bäume auf und liessen mehr als zweihundert Mädchen eines grausamen Todes sterben. Denn sie banden ihre Arme auf den Nacken der Pferde und peitschten diese mit aller Gewalt, da stoben sie nach entgegengesetzten Seiten aus einander und zerrissen die Mädchen in Stücke, Andere legten sie auf die Wagengeleise der Landstrasse, befestigten sie mit Pfählen am Boden und liessen schwere Lastwagen darüber gehen, die ihnen die Beine zerbrachen; dann warf man sie den Hunden und Vögeln zur Speise vor. Und nun hat mir Herminefred das Versprechen nicht gehalten, was er mir gab und will es durchaus nicht erfüllen. Seht, wir haben eine gerechte Sache; lasst uns mit Gottes Beistand gegen sie ziehen!“ Als sie das hörten, wurden sie ingrimmig über solchen Schimpf und sie zogen einmüthig nach Thüringen. Theuderich aber nahm seinen Bruder Chlothachar und seinen Sohn Theudebert zur Hülfe mit sich und rückte ins Feld. Als nun die Franken heranziehen, stellen ihnen die Thüringer eine Falle. Auf dem Felde nämlich, wo der Kampf entschieden werden musste, gruben sie Löcher; deren Oeffnungen bedecken sie mit dichten Rasen, so dass es eine gleiche Fläche zu sein scheint. Da es nun zum Kampfe kam, stürzten viele der fränkischen Reiter in diese Löcher und ward dies ihnen ein grosses Hinderniss; nachdem sie aber die List gemerkt, fingen sie an achtsam zu sein. Als nun die Thüringer sahen, dass sie grossen Verlust erlitten, wenden sie, nachdem ihr eigener König Herminefred die Flucht ergriffen hatte, den Rücken und kommen bis zum Unstrutfluss. Dort ward ein solches Gemetzel unter den Thüringern angerichtet, dass das Bett des Flusses von der Masse der Leichname zgedämmt wurde und die Franken über sie, wie über eine Brücke, auf das jenseitige Ufer gingen. Nach erungenem Siege nehmen sie das Land in Besitz und bringen es unter ihre Botmässigkeit.“

Ein besonderes Interesse bietet in diesem Abschnitt die Rede des Theuderich. Von den in älterer Zeit stattgefundenen Kämpfen zwischen Franken und Thüringern, deren Theuderich hier gedenkt, wie von den unmenschlichen Grausamkeiten, deren er die Thüringer gegen die Franken beschuldigt, wird sonst nirgends etwas erzählt. Vermuthlich sind hier Kriege zwischen den ripuarischen Franken und Thüringern gemeint, und wie man aus Theuderichs Worten folgern darf, zu einer Zeit, in welcher die Thüringer den in einzelnen, getrennten Stämmen lebenden Franken noch überlegen waren.¹⁰⁶⁾ Die dann folgende Darstellung des Kampfes selbst leidet an derselben Unbestimmtheit und Verschwommenheit, die wir auch sonst schon als Merkmale sagenhafter Berichte bei Gregor kennen. Besonders auffällig ist der Mangel an bestimmter Angabe der Oertlichkeit („Als die Franken heranziehen, stellen ihnen die Thüringer eine Falle. Auf dem Felde nämlich, wo der Kampf entschieden werden

musste..... sie wenden den Rücken und kommen bis zum Unstrutfluss“) und die Art, wie die Beiden wohl verschiedenen Kämpfe mit einander verknüpft werden, der eine, wo die Thüringer sammt dem Könige zur Flucht genöthigt werden, der andere am Unstrutflusse. Die Schilderung des letzteren hat eine durchaus sagenhafte Färbung.¹⁰⁷⁾ So wenig das Ereigniss selber, die Besiegung des Hermanfried und die Unterwerfung der Thüringer unter die fränkische Herrschaft, zu bezweifeln ist, so sehr werden wir uns hüten müssen, den Bericht Gregors in seinen Einzelheiten als historisch gelten zu lassen. — Nach der Angabe Procop's wurde das thüringische Reich nach Theoderich's Tode von den Franken angegriffen, also etwa im Jahre 527 oder 528.¹⁰⁸⁾

Ueber das weitere Schicksal des thüringischen Königshauses erfahren wir einzelnes von Gregor und Procop. So ward die Tochter des Königs Berthar, Radegundis, von Chlothachar als Gefangene nach Gallien geführt, wo er sie zum Weibe nahm. „Ihren Bruder liess er später ungerechter Weise durch schändliche Menschen tödten.“ Radegundis zog sich bald aus dem weltlichen Leben zurück und ward Nonne. „Sie baute ein Kloster in der Stadt Poitiers und that sich durch Gebet, Fasten, Wachen, Almosengeben so hervor, dass sie unter dem Volke hoch gehalten wurde.“¹⁰⁹⁾ Hermanfried's Ende wird von Procop und Gregor verschieden berichtet. Nach dem ersteren scheint es, als sei der König in der Schlacht gefallen, wenigstens wird die Unterwerfung der Thüringer unter die Franken an den Untergang des Königs geknüpft.¹¹⁰⁾ Gregor erzählt: „Als er (Theuderich) in sein Reich zurückgekehrt war, liess er Herminefred zu sich kommen und gab ihm sein Wort zum Pfande, dass ihm nichts geschehen solle. Er überhäufte ihn auch mit Ehrengeschenken. Da sie aber eines Tages auf der Mauer der Stadt Zülpich standen und mit einander sprachen, erhielt Herminefred von einem Unbekannten einen Stoss, stürzte von der Mauer zur Erde und gab seinen Geist auf. Wer ihn von dort herabgestürzt hat, wissen wir nicht; viele jedoch behaupten, dass ganz gewiss ein hinterlistiger Anschlag Theuderich's dabei im Spiele gewesen sei.“¹¹¹⁾ Die Hist. epit. nennt den Sohn Theuderich's Theudebert als Mörder Hermanfried's.¹¹²⁾ Die Königin Amalaberga floh, wie Procop noch anführt,¹¹³⁾ mit ihren Kindern zu ihrem Bruder Theodat in Italien; wenn er aber hinzufügt, dass dieser damals König der Gothen gewesen, so berührt das auf einem Irrthum, da Theodat erst 534 von der Amalasantha zur Mitherrschaft berufen ward.¹¹⁴⁾

(Die Untersuchung auch auf die sächsischen Ueberlieferungen auszudehnen und die Frage über die nach der fränkischen Eroberung vorgenommene Theilung des Thüringerlandes zu erörtern, würde die Grenzen eines Programms überschreiten, und muss daher für einen andern Ort aufgespart bleiben.)

Anmerkungen.

- ¹⁾ Vegetius Rhenanus de arte veterinaria seu de mulomedicina lib. IV, 6: ad bellum Hunniscorum (equorum) longe primo docetur utilitas patientiae, laboris, frigoris, famis; Toringos deinde et Burgundiones injuriae tolerantiores, tertio loco Frigiscos non minus velocitate quam continuatione cursus invictos.... asseverant.
- ²⁾ So zeigt namentlich die Art, wie der Name der Franken auf die niederrheinischen Stämme ausgedehnt wird, dass die Franken keinesweges ein erst im dritten Jahrhundert neu auftretendes Volk sind, sondern die Vereinigung mehrerer kleiner Völkerschaften unter gemeinsamen Namen. Die Tab. Peutinger hat: Chamavi qui et (et) Franci. Vopiscus, in Aureliano sp. 7: Idem apud Moguntiacum tribunus legionis sextae Gallicanae Francos irruentes, cum vagarentur per totam Galliam, sic afflixit etc. Mit diesen Franci können nur die östlich vom Mittelrhein wohnenden Chatten gemeint sein. Ammian. XX, 10, 12: Rheno exinde transmissio regionem subito percussit Francorum quos Attuarios vocant. Aus der Stelle des Gregor. Tur. II, 9, wo er nach Sulpicius Alex. erzählt, erhellt, dass Bructerer, Chamaven, Ampsivarier und Chatten zum Volke der Franken gerechnet werden. Vgl. Waitz Verfass. II, pg. 5—10. Rettberg Kirchengesch. Deutschl. I, pg. 259, sq. Von den Alamannen sagt Asinius Quadratus bei Agathias hist. I, 6: *ἔιγγλυθές εἰσιν ἄνθρωποι καὶ μεγάδες καὶ τοῦτο δύναται αὐτοῖς ἡ ἐπιωνυμία.*
- ³⁾ Schon Casp. Sagittarius in seinen Antiquitates Regni Thuringici, Jena 1685 gedenkt der Herleitung des Namens der Thüringer von den Hermunduren als einer Ansicht, die zuerst Conring in der Vorrede zu seinem Tractat de antiquissimo Helmstadii statu ausgesprochen habe. Auch Adelung erklärt Hermunduren und Thüringer für zwei verschiedene, aber etymologisch verwandte Namen eines und desselben Volkes, Directorium zur südsächsischen Geschichte, Einl. pg. XX—XXIII. Wachter thüringische und obersächsische Geschichte, 1826, pg. 5—7, sieht zwar in den Hermunduren, wenigstens zum Theil, die Vorfahren der Thüringer, leugnet aber die sprachliche Zusammengehörigkeit der Namen.
- ⁴⁾ Vgl. Casp. Sagittarius, der im ersten Buche seiner Antiquit. R. Th. eine lange Reihe verschiedener Meinungen über den Ursprung der Thür. bespricht; mehrere derselben sind auch später wieder geltend gemacht. So hat Mascou Geschichte der Teutschen, 1750, Th. II, V. Anm. den dort schon besprochenen Ursprung der Thüringer von den gothischen Thervingern aufs neue behauptet. Auch J. Grimm Geschichte der deutschen Sprache, S. 449 u. 597 scheint dieser Ansicht nicht ganz abgeneigt. L. v. Ledebur hält die Thervingen für die östlichen Glieder der thüringischen Völkerkette. (Nordthüringen, S. 56, ff.) Gaupp das alte Gesetz der Thüringer, Breslau 1834, S. 70 u. f. verwirft ausdrücklich die Abstammung von den Hermunduren und leitet die Thüringer von den Cheruskern her.
- ⁵⁾ Von Neuere haben sich für die Herkunft von den Hermunduren erklärt L. v. Ledebur Nordthüringen und die Hermunduren oder Thüringer, Berlin 1842, S. 36 ff. Waitz deutsche Verf. II, S. 29, Zeuss, die Deutschen und die Nachbarstämme, S. 103, im Ganzen auch J. Grimm Gesch. der deutsch. Spr. S. 596 ff., Leo Universalgesch. II, S. 72—73. Rettberg, Kircheng. Deutsch. Th. II, S. 283 ff.
- ⁶⁾ Hermunduri (Plin., Vellej., Tac., Script. hitt. aug., Jornandes), *Ἑρμόνδοροι* (Strabo), *Ἑρμούνδοροι* (Dio Cass.). Seltsam ist die Erklärung J. Möser's, Osnabrück. Gesch. I, S. 132 ff., der die Bezeichnung — Heermund — appellativisch fasst, indem er unter Hermunduren eine Vereinigung deutscher Völker zur Vertheidigung der Grenze versteht.
- ⁷⁾ J. Grimm Gesch. d. deutsch. Spr. S. 596 ff. Bei dieser Ableitung des Wortes Thuringi von Duri ist freilich zu bemerken, was Gr. S. 597 sagt: „nur wird hier das gesetz der lautverschiebung gefährdet, wonach goth. TH und ahd. D ein lat. T, nicht D erwarten liessen.“ Den Sinn jenes Tur Turi, Dur Duri lässt Gr. unerschlossen. — Ueber Mannus und seine Söhne s. Tac. Germ. 2.

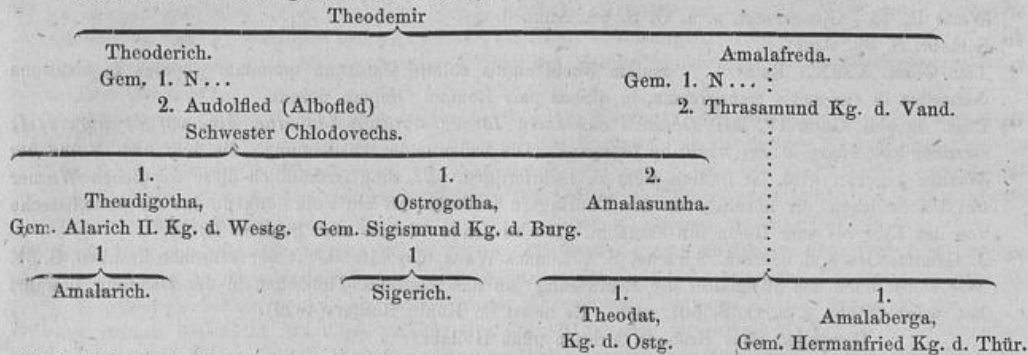
- ⁸⁾ Plinius hist. nat. IV., 28: Germanorum genera quinque: Vindili, quorum pars Burgundiones, Varini, Carini, Guttones. Alterum genus Ingaevones: quorum pars Cimbri, Teutoni ac Chaucorum gentes. Proximi autem Rheno Istaevones: quorum pars Cimbri mediterranei: Hermiones quorum Suevi, Hermunduri, Chatti, Cherusci. Quinta pars Peucini, Basternae, supra dictis contermini Dacis.
- ⁹⁾ J. Grimm a. a. O. Aus dieser Bedeutung des Irmin, Hermun, folgert Gr. eine Sonderung des Volkes in einen grossen, alten Stamm und einen jüngeren, abgeleiteten, S. 600.
- ¹⁰⁾ Toringi (Veget., Sid. Apoll.), Thoringi (Cassiod., Gregor. Tur.), Thuringi (Jorn., Venant. Fortun., Engippius, Paul. Diac. u. alle Späteren), *Θούριγγοι* (Proc.).
- ¹¹⁾ Die Zeitbestimmung erhellt aus Jorn. de reb. get. c. 22, s. Anm. 44.
- ¹²⁾ Weder von einer Auswanderung der Hermunduren noch von einem Einrücken eines neuen Volksstammes wird uns etwas berichtet. Diese Ansicht führt erst Schwierigkeiten herbei, statt sie zu beseitigen, indem sie unnachweisliche Vorgänge voraussetzt.
- ¹³⁾ S. Anm. 2. Die Sigambra stehen in einem alten engen Zusammenhange mit den salischen Franken. Greg. Tur. II., 31. Gesta Franc. c. 1. Lydus de magistr. III., 56, p. 250.
- ¹⁴⁾ Grimm, Gesch. d. deutsch. Spr. S. 624 ff. Rettberg,, Kircheng. Deutschl. II., S. 376.
- ¹⁵⁾ Waitz, Verf. II., S. 5. Vgl. die Beispiele in Anm. 2.
- ¹⁶⁾ Waitz, ebendaselbst S. 13, Anm. 4: „Man kann wohl auf die Ansicht kommen, dass Thoringi, Thuringi in der Zeit der Wanderung ein Gesamtname für suevisch-herminonische Völkerschaften wurde, wie Franken für iscaevonische.“ Vgl. Rettberg a. a. O. S. 285.
- ¹⁷⁾ S. Anm. 8.
- ¹⁸⁾ S. Grimm, Gesch. d. deutsch. Spr. S. 565 ff.
- ¹⁹⁾ Vgl. Anm. 14.
- ²⁰⁾ Tac. Germ. c. 38: Nunc de Suevis dicendum est, quorum non una, ut Cattorum Tencterorumve gens: majorem enim Germaniae partem obtinent, propriis adhuc nationibus nominibusque discreti, quamquam in commune Suevi vocentur.
- ²¹⁾ Tac. ibid. c. 41.
- ²²⁾ Tac. ibid. c. 40.
- ²³⁾ Gaupp, das alte Gesetz der Thüringer, S. 234 ff. hat darauf aufmerksam gemacht, dass in der lex Angl. et W. auch nicht die leiseste Andeutung von einer Bekannschaft mit christlichen Ideen und Gebräuchen gefunden würde. Denn das Christenthum jener Jahrhunderte trat zunächst umbildend in Sitte und Rechtsgewohnheiten auf, und es ist undenkbar, dass dieser Einfluss nicht in schriftlich abgefassten Volksrechten sich sollte geltend gemacht haben. Ferner trägt das thüringische Gesetz ganz den Charakter eines noch auf der ersten Stufe der Entwicklung stehenden Strafrechts, daher das Vorwiegen des gerichtlichen Zweikampfs, selbst bei geringen Rechtsverletzungen. Während in späteren Volksrechten eine schon vergeistigte Auffassung durch die Rücksicht auf Absicht und Willen bei Rechtsverletzungen bemerklich wird, fasst eben die frühere, rohere Zeit nur die That selber ins Auge. Aus diesen Gründen weist Gaupp die Entstehung oder Geltung des Gesetzes in heidnische Zeit.
- Die *Judicia Wlemari* im fünften Titel können nicht die Annahme erweisen, dass das Gesetz erst unter Karl dem Grossen niedergeschrieben sei. Jener Rechtskundige (*Sapiens*), *Wlemarus* nämlich, wahrscheinlich derselbe, welcher mit *Saxmundus* das friesische Gesetzbuch bereicherte, fügte im Jahre 802 einige Zusätze zu dem thüringischen Gesetze hinzu, und hat man hieraus auf jene spätere Abfassung geschlossen, während die Hauptsammlung entschieden älter, wie Gaupp will, nach Untergang des thüringischen Reiches während der fränkischen Herrschaft aufgezeichnet ist. — Uebrigens besteht zwischen dem thüringischen Gesetze und denen der Salier und Ripuarier eine Verwandtschaft; alle drei haben dieselben Wergeldbestimmungen. Auffällig aber ist, dass noch im 11. Jahrhundert in den Forstgesetzen des Königs *Canut* für die Angelsachsen auf unsere lex *Thuringorum* hingewiesen wird, vielleicht ein Beweis, dass man sich der ursprünglichen Stammesgemeinschaft von Angeln, Werinern und Thüringern noch lange bewusst blieb. *Constitutio Canuti Regis de Foresta* c. 33: „Quod si casu inauspicato hujusmodi canes rabidi fiant et ubique vagantur, negligentia dominorum redduntur illiciti, et emendetur regi pro illicitis etc. Quod si intra septa forestae reperiantur, talis exquiratur herus et emendet secundum pretium hominis mediocris, quod secundum legem Werinorum i. e. Thuringorum est ducentorum solidorum.“ S. Gaupp, a. a. O. S. 83. 86.

- ²⁴⁾ S. Anm. 8.
- ²⁵⁾ Diese zweite Eintheilung der germanischen Völker, die sich bei Plinius mit der von Tacitus gegebenen (in Ingaevones, Iscaevones, Herminones) vermischt, scheint auch von dem letztern angedeutet zu sein, Germ. 2: Quidam autem, licentia vetustatis, plures Deo ortos pluresque gentis adpellationes, Marsos, Gambrivios, Suevos, Vandalos adfirmant: eaque vera et antiqua nomina.
- ²⁶⁾ Aul. Gell. Noct. att. XVI, III, 1: Cincius in libro tertio de re militari fetialem populi Romani bellum indicentem hostibus telumque in agrum eorum jacentem hisce verbis uti scripsit: «Quod populus Hermundulus hominesque populi Hermunduli adversus populum Romanum bellum fecere deliqueruntque quodque populus Romanus cum populo Hermundulo hominibusque Hermundulis bellum jussit, ob eam rem ego populusque Romanus populo Hermundulo hominibusque Hermundulis bellum dico facioque.»
- ²⁷⁾ Das ist namentlich geschehen von L. v. Ledebur in der Schrift: Nordthüringen und die Hermunduren oder Thüringer. Berlin 1842. Das Alpenvolk der Hermunduler sind nach Ledebur herminonische Durer, welche in uralter Zeit aus der Hermonia — dem Gebiete der herminonischen Völker — ausgezogen und der norditalienischen Mundart entsprechend Duler genannt seien. Daher Duria, Thurgau, Dulingi oder Tulingi (Caes. d. b. G. I., 5. 29) mit Hermunduren und Thüringern in Zusammenhang gebracht werden. Auch die Tungrer oder Tongrer, die zuerst von Germanien über den Rhein gingen und die Gallier vertrieben (Tac. Germ. 2), sind keine anderen, als die Turinger oder Toringer, herminonische Durer, welche aus der Hermonia auszogen, sich an den Ufern der Maas niederliessen und (mit Beziehung auf Tac. Germ. 5 und den Geographen von Ravenna Chorogr. Rav. IV., 25: Thuringia quae antiquitus Germania nuncupatur) den Namen der Germanen mitbrachten. Abgesehen von der unrichtigen Erklärung des Namens Germanen, erheben sich so gewichtige sprachliche und sachliche Bedenken gegen diese Combinationen, dass mir es mindestens gewagt erscheint, an diese Ergebnisse der Ledebur'schen Forschung die Geschichte des thüringischen Stammes anzuknüpfen.
- ²⁸⁾ In der Germanischen Völkertafel des Ptolemaeus erscheinen auf dem Wege von den Chatten und Tubanten zu den Naristern oder Varistern die Teuriöchämen, die dem Zusammenhange nach an den Thüringerwald zu setzen sind. *ὑπὸ δὲ τοῖς Καμανοῦς, Χάτται καὶ Τούβαντοι, καὶ ὑπὲρ τὰ Σούδητα ὄρη Τευριοχαῖμαι. ὑπὸ δὲ τὰ ὄρη Οὐαριστοί.* Mit diesen Teuriöchämen sind offenbar stammverwandt die an früherer Stelle genannten Bainochämen, östlich vom Harz an der Elbe *περὶ τὸν Ἄλβιν ποταμὸν Βαινοχαῖμαι*. Beide Stämme scheinen Zweige des Hermundurenvolkes zu sein.
- ²⁹⁾ Bei Caesar de bell. Gall. VI., 10 berichten die zu den Sueven ausgesandten Kundschafter unter andern: silvam esse ibi infinitae magnitudinis, quae appellatur Bacenis, ac longe introrsus pertinere et pro nativo muro objectam Cheruscos a Suevis, Suevosque a Cheruscis injuriis incursionibusque prohibere.
- ³⁰⁾ Tac. Germ. c. 42: Juxta Hermunduros Naristi ac deinde Marcomanni et Quadi agunt. Ptolemaeus: *ὑπὸ δὲ τὴν Γάβρηταν ὕλην Μαρομανοί* und wenige Zeilen zuvor: *ὑπὸ δὲ τὰ ὄρη Οὐαριστοί. εἴτα ἡ Γάβρητα ὕλη.*
- ³¹⁾ Dio Cass. in fragm. Morell. ed. p. 32 (lib. 55, 11.): *Ὅγάρ Λομτιος πρότερον μὲν ἕως ἔτι τῶν πρὸς τῷ Ἰστροῦ χωρίων ἦρχε, τοὺς τε Ἐρμονυδοῦρους ἐκ τῆς οἰκίας, οὐκ οἶδ' ὅπως ἐξαναστάτας καὶ κατὰ ζήτησιν ἐτέρας γῆς πλανωμένους ὑπολαβὼν, ἐν μέρει τῆς Μαρομαννίδος κατόπισεν καὶ τὸν Ἄλβιον, μηδενός οἱ ἐναντιούμενου διαβὰς γίλλαν τε τοῖς ἐκείνη βαρβάροις συνέθετο* etc. Diese umherziehenden Hermunduren sind natürlich nicht das ganze Volk, sondern einzelne Schaaren, die vermuthlich in Folge innerer Vorgänge die Heimath verlassen hatten.
- ³²⁾ Strabo p. 290 (lib. VII., 1): *μέρος δὲ τι αὐτῶν (Σουήθων) καὶ πέραν τοῦ Ἄλβιος νέμεται, καθάπερ Ἐρμόνδοροι καὶ Λαγγοσάργοι, τῶν δὲ καὶ τέλος εἰς τὴν περσίδα οὕτως ἐκπετώσασιν φεύγοντες.*
- ³³⁾ Vellej. Patere. II., 106: ad quadringentesimum milliarium a Rheno usque ad flumen Albim, qui Senonum Hermundurorumque fines praeterfluit, Romanus cum signis perductus exercitus. Vellej. schreibt Senonum statt Semnonum.
- ³⁴⁾ Tac. Germ. 41: In Hermunduris Albis oritur, flumen inclytum et notum olim; nunc tantum auditur.
- ³⁵⁾ Tac. Germ. 41.
- ³⁶⁾ Tac. Ann. II., 62. 63.
- ³⁷⁾ Vibilius heisst an dieser Stelle dux, dagegen Ann. XII., 29: Hermundurorum rex. J. Grimm, Gesch. d. deutsch. Spr. S. 599, vermuthet in dem Namen ein Appellativum und vergleicht ahd. weibil praeco n. goth. vipja Königsbinde.

- ³⁸⁾ Tac. Ann. XII., 29.
- ³⁹⁾ Tac. Ann. XIII., 57.
- ⁴⁰⁾ Es versteht sich, dass diesen römischen Namen deutsche Gottheiten entsprechen. Dass unter Mercurius der Gott Wodan zu verstehen ist, sagt schon Paul. Diac. hist. Langob. I., 9. Dem Mars entspricht nach J. Gr. der deutsche Gott Zio, der nordische Tyr. (vgl. Saxnot in der altdutschen Abschwörungsformel u. Tac. Germ. 9.).
- ⁴¹⁾ Im Anhang zu Reichards Germanien unter den Römern, Nürnberg 1824 hat Illgen die sächsische Saale und die Salzquellen bei Halle als den Gegenstand des Kampfes zwischen beiden Völkern nachzuweisen versucht, S. 353 ff. Es bedarf kaum der Bemerkung, wie wenig dies mit den Angaben des Tacitus übereinstimmt. Gemeint sind wahrscheinlich die Salzquellen der Werra (vgl. Salzungen, „Salzunga in finibus Turingiae super fluvium Wisara“ J. Grimm, Gesch. d. deutsch. Sp. S. 573.)
- ⁴²⁾ Script. hist. aug., Jul. Capitolinus, Marc. Aur. c. 22: Gentes omnes ab Illyrici limite usque in Galliam conspiraverant, at Marcomanni, Narisci, Hermunduri et Quadi, Suevi, Sarmatae, Latringes et Buri etc. c. 27: Triennio bellum postea cum Marcomannis, Hermunduribus, Sarmatis, Quadis etiam egit etc.
- ⁴³⁾ Jorn. de reb. get. c. 22: Erantque namque illis (Wandalis) tunc ab oriente Gothi, ab occidente Marcomanni, a septentrione Hermunduri, a meridie Hister, qui et Danubius dicitur. Hic ergo Wandalis commorantibus bellum indictum est a Geberich rege Gothorum etc.
- ⁴⁴⁾ Die Quelle, aus der Jorn. die Erzählung vom Kampfe der Gothen und Vandalen schöpft, ist Cassiodors verloren gegangene Geschichte der Gothen, s. Sybel, de fontibus libri Jordanis de origine actaque Getarum, Berlin 1838, p. 38. Ueber die Zeitbestimmung vgl. eben das. p. 38, Anm. 8. und Papencordt, Gesch. der vandal. Herrschaft in Afrika, pg. 8.
- ⁴⁵⁾ Jorn. de reb. get. c. 3: Alia vero gens ibi (sc. in Scanzia) moratur Suethans, quae velut Thuringi equis utuntur eximiis.
- ⁴⁶⁾ Sidon. Apollin. panegy. in Avitum (carm. VII.):
Chunus, Bellonotus, Neurus, Basterna, Toringus,
Bructerus, ulvosa vel quem Nicer abluit unda,
Prorumpit Francus.
- ⁴⁷⁾ Jorn. de reb. get. c. 55: Theodemir Gothorum rex.... pedestrem ducit exercitum emensoque Danubio, Suevis improvisus a tergo apparuit. Nam regio illa Suevorum ab oriente Bajoarios habet, ab occidente Francos, a meridie Burgundiones, a septentrione Thuringos.
- ⁴⁸⁾ Eugippius, vita S. Severini c. 26 u. 30. (Pez, Script. rer. austr. I., pg. 81 u. 84.)
- ⁴⁹⁾ Ueber die Bestimmung von Severins Todesjahr vgl. Muchar, das römische Noricum, Band II., S. 150—151.
- ⁵⁰⁾ Beide Schriftsteller sind uns nur aus diesen Anführungen Gregors bekannt.
- ⁵¹⁾ Gregor. Turon. II., 9. Die Worte: Tradunt enim multi, womit dieser Abschnitt beginnt und weiterhin: Ferunt etiam tunc Chlogionem... bezeichnen den Inhalt als Volksüberlieferung.
- ⁵²⁾ So übersetzt Giesebrecht, Zehn Bücher fränkischer Geschichte etc. Band I., S. 69. Dass terminus bei Gregor sehr oft die Bedeutung von Gebiet, District, Gau hat, ist von Waitz, deutsche Verf. II., S. 277, Anm. 3. nachgewiesen.
- ⁵³⁾ Man vergl. die Stelle des Zosimus III., 6: τὸ Σαλίων ἔθνος, Φράγκων ἀπόμοιον, ἐκ τῆς οικίας χώρας ὑπὸ Σαζόνων εἰς ταύτην τὴν νῆσον (die batavische Insel) ἀπελαθέντας, ἔξεβαλον, ferner Eutrop. IX., 13. Nazarius paneg. in Constantinum c. 17. Claudian. de quarto consulatu Honorii v. 446—448; de bello Getico, v. 419. s. Waitz, Verf. II., pg. 9. Anm. 3.
- ⁵⁴⁾ Ammian. Marcell. XVII., 8, 3—4. Zosimus hist. III., 8.
- ⁵⁵⁾ Waitz, Verf. II., p. 13, Anm. 1: „nach der Notitia dignitatum lag die römische Grenzbesatzung bei Tongern und westlich in Arras und Famars.“ Notit. dign. ed. Böcking, p. 120.
- ⁵⁶⁾ So verfährt Bender über Ursprung und Heimath der Franken, s. die Recension von Waitz in d. Gött. gel. Anz. 1858 April S. 629—637.
- ⁵⁷⁾ Vergl. die Anm. 56. angeführte Rec. v. Waitz. Giesebrecht, Zehn Bücher fränk. Gesch. I., 69, Anm. 2.
- ⁵⁸⁾ Auf Grund einer Handschrift in Clugni liest L. v. Ledebur a. a. O. S. 46: in termino Tungrorum. Doch wird diese Lesart der Auctorität der übrigen Handschriften und älteren Ausgaben gegenüber schwer aufrecht zu erhalten sein. Eine andere Aenderung schlug Valesius vor, der das deutsche Thüringen verstand und deshalb lesen wollte: transacto Moeno Thoringiam transmeasse.

- ⁵⁹⁾ Fredegars Hist. epitom. IX. hat in termino Thoringorum; auch die Gesta c. 6. schreiben Thoringia.
- ⁶⁰⁾ Greg. II, 5.
- ⁶¹⁾ Waitz II, 13. Giesebrecht, a. a. O. S. 68, Anm. 6.
- ⁶²⁾ Giesebr. S. 69, Anm. 4.
- ⁶³⁾ Tac. Germ. XXIX.: Batavi ... insulam Rheni amnis colunt, Cattorum quondam populus et seditione domestica in eas sedes transgressus, in quibus pars Romani imperii fierent.
- ⁶⁴⁾ Proc. de bell. Goth. IV, 20: *Ὀῤῥαγοὶ μὲν ἰπὲρ Ἰστρον ποταμὸν ἴδρυνται, διήκουσι δὲ ἄχρι τε ἐς ὠκεανὸν τὸν ἀρχιῶνον καὶ ποταμὸν ἴδρυνται.* Die bedeutende Ausdehnung, die hier dem Volke der Warner gegeben wird, ist freilich nicht zu rechtfertigen. Pr. mag irrthümlich diese westlichen Warner mit den östlichen, die nördlich von den Thüringern wohnten, als ein Volk denken, das die weite Strecke von der Elbe bis zum Rhein hin einnahm. Die östlichen Warner sind gemeint II, 15.
- ⁶⁵⁾ J. Grimm, Gesch. d. deutsch. Sprache, S. 601, nach Waitz, das alte Recht der salischen Franken, S. 51. Wie selbst noch das Mittelalter die Erinnerung an das westliche Thüringen in der Dichtung bewahrt hat, weist Grimm a. a. O. S. 601 nach. Es heisst im König Rother (4829):
 Dorringen unde Brabant, Vriesen unde Hollant
 gaf he vier hēren, die mit ime wāren etc.
 und einige Zeilen weiter nennt das Gedicht das östliche Thüringen:
 Saksen und Turinge, Plisum und Swurven (Pleissen u. Sorbenland)
 gaf he zēn graven.
- ⁶⁶⁾ Grimm ist dieser Annahme geneigt, Gesch. d. deutsch. Spr. S. 604.
- ⁶⁷⁾ Gregor hist. Fr. II, 12, vgl. Löbell, Gregor v. Tours und seine Zeit, S. 534 ff.
- ⁶⁸⁾ Ueber die verschiedene Deutung dieser Worte vgl. Löbell a. a. O. S. 542—43 und Giesebrecht a. a. O. S. 73, Anm. 5.
- ⁶⁹⁾ Waitz Verf. II, 38, Anm. 4. Türk, Forschungen III, p. 82. Löbell, a. a. O. S. 534 ff.
- ⁷⁰⁾ Junghans, die Geschichte der fränkischen Könige Childerich und Chlodovech, kritisch untersucht. Göttingen 1857, vgl. besonders S. 6—12.
- ⁷¹⁾ S. die Rede des Theoderich Greg. II, 7.
- ⁷²⁾ Auf diese Worte der Basina hat besonders Waitz das alte Recht der sal. Fr. S. 48—52 ff. hingewiesen.
- ⁷³⁾ Gregor selbst konnte an das östliche Thüringen denken, während die überlieferte Sage das westliche meinte.
- ⁷⁴⁾ Fred. hist. epit. c. 11.
- ⁷⁵⁾ Der Kaiser Mauricius reg. 582—603, lebt also etwa anderthalb Jahrh. später, als er hier angesetzt ist.
- ⁷⁶⁾ Gregor III, 7.
- ⁷⁷⁾ Der Dichter Venantius Fortunatus, ein Freund Gregors, stammte aus Italien, kam nach Gallien und liess sich am Hofe des fränkischen Königs Sigibert zu Poitiers nieder. Die hierher gehörigen Gedichte sind: de excidio Thuringiae und ad Artarchin (einen Enkel Hermanfrieds). Ueber sein Leben und seine Werke s. Löbell a. a. O. S. 395 ff. Bähr, die christlichen Dichter u. Gesch. Roms S. 75 ff.
- ⁷⁸⁾ Vita Radegundis bei Mabillon Act. S. B. I. p. 319.
- ⁷⁹⁾ In den beiden Anm. 77 angeführten Elegien spricht er im Namen der Radegundis. Als diese sich in das Kloster zurückziehen will, klagt er:
 Quamvis sit coelum, nebula fugiente, serenum
 Te celante mihi, stat sine sole dies.
- ⁸⁰⁾ Proc. bell. Goth. I, 12.
- ⁸¹⁾ Greg. II, 27: Multa bella victoriasque fecit. Nam decimo regni sui anno Thoringis bellum intulit eosdemque suis ditionibus subjugavit vgl. Gesta Francorum c. 11.
- ⁸²⁾ Der Verfasser der Gesta begann sein Werk im Jahre 725; für die ältere Zeit benutzte er die ersten sechs Bücher Gregors. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen S. 70.
- ⁸³⁾ Jornand. de reb. get. 58: Nec fuit in parte occidua gens, quae Theoderico, dum viveret aut amicitia aut subjectione non deserviret. Warner und Aestier (an der Ostseeküste) schicken Geschenke an Theoderich. Vgl. Cassiod. Var. I., 45—46. V., 1. 2.

⁸⁴⁾ Die verwandtschaftliche Verbindung der deutschen Fürsten mit Theoderich mag folgende Tabelle nachweisen (vgl. Journ. de r. g. 58 u. Proc. I, 12):



- ⁸⁵⁾ Cassiod. III, 4 (Luduin Regi Fr. Theod.): Jure patris vobis interminor et amantis.
- ⁸⁶⁾ Manso, Gesch. des ostg. Reichs S. 53—72.
- ⁸⁷⁾ Gregor II, 35.
- ⁸⁸⁾ Gregor II, 37.
- ⁸⁹⁾ Cassiod. Var. III, 1 Brief an den westgoth. König Alarich; III, 2 an den Burgunderkönig Gundibad; III, an die Könige der Heruler, Guarner und Thüringer; III, 4 an Chlodovech (Luduin).
- ⁹⁰⁾ Es heisst Cass. Var. III, 2: causa, quae inter eos (Alarich u. Chlodovech) vertitur, amicis mediis rationabiliter abscondatur. Quapropter fraternitas vestra adhibito mecum studio, eorum nitatur reparare concordiam.
- ⁹¹⁾ Manso, Gesch. des ostg. Reichs S. 62, n. x.
- ⁹²⁾ Cass. III, 3: omnium patiatum incursum qui tantorum arbitrium judicat esse temendum.
- ⁹³⁾ Ibid. reddite filio ejus (Eurici) gratiam quam tantum agnoscitis vestris utilitatibus attributam.
- ⁹⁴⁾ So Manso a. a. O. 62—63.
- ⁹⁵⁾ Vgl. die Tabelle in Anm. 84.
- ⁹⁶⁾ Cass. Var. IV, 1.
- ⁹⁷⁾ Greg. III, 4: Herminefredi vero uxor iniqua atque crudelis, Amaloberga nomine, inter hos fratres bellum civile disseminat.
- ⁹⁸⁾ So Rettberg, Kirchengesch. Deutschlands II, 297.
- ⁹⁹⁾ Gregor III, 4. Leo Universalg. II, 112 combinirt diese Stelle Gregors und Cassiod. Var. III, 3, indem er sagt, dass an der Spitze der Thüringer, Heruler und Warner die drei Brüder Hermanfried, Balderich und Berthar standen. Heruler und Warner sollen sich als schutzbedürftig an die Thüringer angelehnt haben. Die Heruler sitzen allerdings im Anfang des 6. Jahrhunderts südlich von den Thüringern in den Donaugegenden; ihr König zu jener Zeit ist Rodulf; sie erliegen aber den Longobarden zwischen 506 u. 512 (Paul. Diac. I, 20 u. Proc. II, 14), ein Theil des Volkes geht nach Norden (Scandin.), ein anderer schliesst sich den Gepiden oder dem oströmischen Kaiser an. Nirgends ist von einem Anlehn an die Thüringer die Rede, vielmehr stehen die angeführten Thatsachen mit der obigen Annahme in Widerspruch.
- ¹⁰⁰⁾ Es heisst a. a. O. Theudericum regem ad eum (sc. Badericum) persequendum invitat dicens: Si hunc interficis, regionem hanc pari sorte dividemus. Ille autem gavisus, haec audiens cum exercitu ad eum dirigit. Conjunctique simul fidem sibi invicem dantes egressi sunt ad bellum.
- ¹⁰¹⁾ Greg. III, 7: Cujus (nämlich der Radegundis) fratrem postea injuste per homines iniquos occidit.
- ¹⁰²⁾ Der Greg. III, 5 erwähnte Tod des Burgunderkönigs Gundibad fällt in das Jahr 516; die in demselben Cap. erzählte Erdrosselung des Sigerich gehört in das Jahr 522.
- ¹⁰³⁾ Proc. de b. Goth. I, 13.
- ¹⁰⁴⁾ Ibid: Θόριγγοι τε καὶ Οὐιστόγοι Γερμανῶν δύναμιν ἤδη ἀξιομένην δειμαίνοντες Γόθων δὲ καὶ Θεοδορίχου τὴν συμμαχίαν προσποιήσασθαι ἐν σπουδῇ ἔσχον.
- ¹⁰⁵⁾ Greg. III, 4 u. III, 7.

- ¹⁰⁶⁾ Also im Laufe des 5. Jahrh. vgl. Waitz Verf. II., S. 55.
- ¹⁰⁷⁾ Greg. III, 7: *Ibique (ad Onestrudem fluvium) tanta caedes ex Thoringis facta est, ut alveus fluminis cadaverum congerie repleretur et Franci, tanquam per pontem aliquem, super eos in littus ulterius transirent.*
- ¹⁰⁸⁾ Proc. de b. G. I., 13 sagt: *Ἐπεὶ δὲ Θεωδέριχος ἐξ ἀνθρώπων ἠφάνιστο, οἱ Φράγγοι, οὐδενὸς σφίσιν ἔτι ἀπιστιαοῦντος, ἐπὶ Θεοργγους ἐστράτευσαν etc.*
- ¹⁰⁹⁾ Greg. a. a. O. IIIa (Radegundis) quoque ad Deum conversa..... quae orationibus, jejuniis, vigiliis atque eleemosynis praedita in tantum emicuit, ut magna in populis haberetur.
- ¹¹⁰⁾ Es heisst dort bei Proc. a. a. O. weiter: *καὶ Ἐρμενέφριδόν τε τὸν αὐτῶν ἄρχοντα κτείνουσι καὶ αὐτοὺς ἔπαντας ἰποχειρῶους ποιησάμενοι ἔσχον.*
- ¹¹¹⁾ Greg. III, 8.
- ¹¹²⁾ Hist. epitom. c. 33. Ipse vero a Theudeberto filio Theuderici interfectus est.
- ¹¹³⁾ Proc. a. a. O.: *η δὲ τοῦ Ἐρμενέφριδου γυνὴ ξὺν τοῖς παισὶ φυγοῦσα, παρὰ Θεωδάτον τὸν ἀδελφόν, Γύθων τηρικαῦτα ἄρχοντα, ἦλθε.*
- ¹¹⁴⁾ Erst nach Athalarichs Tode, der in das Jahr 534 fällt (vgl. Jorn. de r. g. 59 u. Proc. de b. G. I., 4), bot Amalasantha dem letzten männlichen Sprössling des ostgoth. Königsgeschlechts die Mitregentschaft an

Folgende Tabelle giebt einen Ueberblick über die Glieder der thüringischen Königsfamilie:

Bisinus (Basinus)			
Balderich.	Hermanfried, Gem. Amalaberga (s. A. 84.)		Berthar.
	Amalafrið,	Töchter.	Radegundis, Ein Sohn, auf Gem. Chlothar, Chlothars Befehl getödtet.
	in den Diensten des Kaisers Justinian. Paul. Diac. I, 27.) (Proc. IV, 25.)	(Rodelinde?)	Kg. der Franken. † im Kloster zu Poitiers 587.
	Artarchis. (s. Anm. 77.)		

Dr. G. Bolze.

187) Auch im Jahre 1871 hat die Kommission für die Revision der
 188) Gesetze, welche die Organisation der Verwaltung betreffen, eine
 189) wichtige Rolle gespielt. In dem Bericht, welchen sie dem Reichstage
 190) im Jahre 1871 vorgelegt hat, enthält sie eine Reihe von Vorschlägen,
 191) welche die Verbesserung der Verwaltung bezwecken. Diese Vorschläge
 192) sind: 1) Die Einführung einer einheitlichen Verwaltungseinheit,
 193) 2) Die Einführung einer einheitlichen Verwaltungssprache,
 194) 3) Die Einführung einer einheitlichen Verwaltungsmethode,
 195) 4) Die Einführung einer einheitlichen Verwaltungsinstrumente,
 196) 5) Die Einführung einer einheitlichen Verwaltungsaufsicht,
 197) 6) Die Einführung einer einheitlichen Verwaltungskontrolle,
 198) 7) Die Einführung einer einheitlichen Verwaltungsaufsicht,
 199) 8) Die Einführung einer einheitlichen Verwaltungskontrolle,
 200) 9) Die Einführung einer einheitlichen Verwaltungsaufsicht,
 201) 10) Die Einführung einer einheitlichen Verwaltungskontrolle.

Name	Geburtsort	Todesort
Dr. G. Boles
...
...
...
...
...

Dr. G. Boles